Online-Publikationen des Deutschen Historischen Instituts in Rom

Pubblicazioni online dell´Istituto Storico Germanico di Roma

Bleibt im Vatikanischen Geheimarchiv vieles zu geheim? Historische Grundlagenforschung in Mittelalter und Neuzeit

Beiträge zur Sektion
des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Rom
organisiert in Verbindung mit der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

47. Deutscher Historikertag
Dresden 30. September - 3. Oktober 2008

hg. von Michael Matheus und Hubert Wolf

Deutsches Historisches Institut in Rom

Istituto Storico Germanico di Roma

www.dhi-roma.it

BLEIBT IM VATIKANISCHEN GEHEIMARCHIV VIELES ZU GEHEIM? HISTORISCHE GRUNDLAGENFORSCHUNG IN MITTELALTER UND NEUZEIT

Beiträge zur Sektion des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Rom
organisiert in Verbindung mit der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Seminar für mittlere und neuere Kirchengeschichte
47. Deutscher Historikertag
Dresden 30. September - 3. Oktober 2008

hg. von Michael Matheus und Hubert Wolf

Redaktion: Gerhard Kuck
Technische Unterstützung: Niklas Bolli

ISBN 978-3-944097-03-9
ISBN-A 10.978.3944097/039

© 2009
Deutsches Historisches Institut in Rom
Istituto Storico Germanico di Roma
Via Aurelia Antica, 391
I-00165 Roma
www.dhi-roma.it

Lizenzhinweis: Diese Publikation unterliegt der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung (CC-BY-NC-ND), darf also unter diesen Bedingungen elektronisch benutzt, übermittelt, ausgedruckt und zum Download bereitgestellt werden. Den Text der Lizenz erreichen Sie hier: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de

Inhaltsverzeichnis

Michael Matheus
Grundlagenforschung aus Leidenschaft oder Vom bleibenden Wert kritischer Editionen. Einleitung 5

Jörg Hörnschemeyer
DENQ 13

Kerstin Rahn, Jörg Hörnschemeyer
[…] *dass die Benutzung des Repertoriums Jedermann freistehen wird* […] – Perspektiven des Grundlagenprojekts „Repertorium Germanicum“ 19

Ludwig Schmugge
Ehen vor der römischen Pönitentiarie. 29

Silvano Giordano
Due mondi a confronto. Roma e Germania nella prima metà del Seicento 33

Hubert Wolf, Judith Schepers
Das geheimste aller geheimen Archive: Zur Erforschung der Römischen Buchzensur im Archiv der Römischen Glaubenskongregation 47

Thomas Brechenmacher
Nuntius Orsenigo und der Zwang zum schnellen Statement. Von der vorteilhaften Wirkung vollständig edierter Quellencorpora für die Urteilskraft des Historikers 55

Hubert Wolf
Digitale Edition neuzeitlicher Quellen (DENQ). Pius XII. als Nuntius in Deutschland oder Vom Recht auf eine eigene Biographie anhand der Quellen 61

Personenregister 67

Michael Matheus

Grundlagenforschung aus Leidenschaft oder Vom bleibenden Wert kritischer Editionen. Einleitung

Wenn vom Archivio Segreto Vaticano, vom Vatikanischen Geheimarchiv die Rede ist, bestimmen vielfach Legenden und Mythen die in der veröffentlichten Meinung verbreiteten Bilder. Sie beeinflussen die Belletristik ebenso wie die geschichtswissenschaftliche Literatur und Berichterstattung. Selbst historisch interessierte, aufgeschlossene Zeitgenossen fragen, ob Dan Brown in seinem 2003 in deutscher Sprache erschienenen Bestseller „Illuminati" (englischer Originaltitel „Angels and Demons", 2000) das Vatikanische Geheimarchiv zutreffend beschreibe.[1] Es geht um die publikumswirksame Inszenierung in einem Thriller, der immerhin eine weltweite Auflage von über acht Millionen Exemplaren erzielte.[2] Eine Filmversion soll im Frühjahr 2009 in die Kinos kommen.

An dieser Stelle nur soviel: Nichts, aber auch gar nichts an Dan Browns Schilderung über das Interieur des Archivs und die dortigen Arbeitsbedingungen trifft zu. Es besteht keineswegs aus gigantischen Büchertresoren, die durch dicke Glaswände hermetisch abgeschlossen werden, und die zu betreten lebensgefährlich werden kann. Den Leseraum mit einem „dunkle(n) Flugzeughangar" vergleichen wird nur der, der die Räume nie von innen gesehen hat. Ohnehin ist nicht so sicher, ob der Autor den Unterschied zwischen einem Archiv und einer Bibliothek kennt. Solche Ausschmückungen mögen dichterischer Fiktion geschuldet und als solche akzeptabel sein, andere Aussagen fördern und füttern den Mythos vatikanischer Geheimhaltung mittels falscher Informationen. Etwa dann, wenn es von Dan Browns Helden, dem amerikanischen Professor Robert Langdon, heißt, er „kannte keinen einzigen amerikanischen nichtkatholischen Gelehrten, dem Zutritt zu den Vatikanischen Geheimarchiven gewährt worden wäre." Nun, amerikanische Forscher trifft man seit

[1] Dan Brown, Illuminati, Bergisch Gladbach 2003.
[2] Information aus Wikipedia, „Illuminati (Buch)".

Jahrzehnten in diesen Archiven an. Beschränkungen etwa aufgrund konfessioneller Kriterien – wie von Dan Brown suggeriert und von vielen für bare Münze genommen – gibt es in den vatikanischen Archiven nicht.

Ein weiteres Beispiel mag die mit dem Vatikan und seinen Archiven verknüpfte Mythenbildung und Aura des Geheimnisvollen illustrieren. Als im Jahr 2005 im Rahmen eines Kongresses („Buchzensur durch römische Inquisition und Indexkongregation") in Münster Forschungsergebnisse zur Inquisition und katholischen Buchzensur präsentiert und diskutiert wurden, war in der Titelzeile des in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Tagungsberichts ein suggestives Wortspiel zu lesen: „Im vatikanischen Geheimarchiv soll zuviel geheim bleiben."[3] In diesem Artikel wurde nicht nur das Archivio Segreto Vaticano mit dem Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre verwechselt, er bediente offenkundig auch Mythen und Vorurteile, die mit dem Namen des Archivs verbunden waren. Das Adjektiv „segreto" hat aber eben nichts mit geheim zu tun, sondern meint „privat" im Sinne von nicht öffentlich (so etwa auch beim „Preußischen Geheimen Staatsarchiv" in Berlin und beim „Geheimen Staatsarchiv" in München). Bis heute handelt es sich um das Archiv des Oberhaupts der katholischen Kirche. Der Papst ist es auch, der über die Freigabe von Beständen entscheidet, wobei diese Öffnungen in der Regel nach Pontifikaten erfolgen. Daran hat auch das seit 2005 vorliegende Archivgesetz des Vatikans nichts geändert, dessen Zustandekommen und Veröffentlichung auch in Fachkreisen kaum wahrgenommen wurde.[4] Nicht nur Geschichtswissenschaftler hoffen, dass über die unterdessen zugänglichen Bestände des Pontifikates Pius' XI. hinaus auch jene Pius' XII. bald zugänglich werden.

Weitgehend unbekannt ist jenen, die solche Bilder von den geheimnisumwitterten Archiven des Heiligen Stuhls pflegen und nähren, die konkrete Praxis in diesen Archiven bzw. die seit der erstmaligen Öffnung des Archivio Segreto Vaticano 1880/81 durch Leo XIII. immer wieder erfolgte Bereitstellung von Beständen. Solche Öffnungen regten und regen –

---

[3] Andreas Platthaus, Protest der Deutschrömer. Im vatikanischen Geheimarchiv soll zuviel geheim bleiben, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.12.2005, Nr. 282, S. 40. Vgl. dazu die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.12.2005, Nr. 304, S. 9.

[4] Kerstin Rahn, Wie „geheim" kann das Vatikanische Geheimarchiv noch sein? Die *Legge sugli Archivi della Santa Sede* von 2005, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 87 (2007), S. 355-373.

auch dies soll die heutige Sektion vor Augen führen – wichtige geschichtswissenschaftliche Studien an. Die in den Vatikanischen Archiven lagernden Bestände stellen für zahlreiche europäische und globalgeschichtliche Themen einen unverzichtbaren Fundus dar.

Der im Titel verwendete Begriff der Grundlagenforschung ist zweifellos mehrdeutig sowie vielschichtig und bedarf der Präzisierung. In der Folge wird eine innerhalb der Geistes- und Kulturwissenschaften eher ungewöhnliche Semantik bevorzugt, womit selbstverständlich nur eine Facette des Begriffs angesprochen wird. Es geht zugleich um eine derzeit wenig im Fokus stehende Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Forschung, nämlich die Erschließung und Bereitstellung von großen, bedeutenden Quellenkorpora, nicht zuletzt solchen, die eine serielle Auswertung erlauben. In den Blick genommen werden nicht nur Editionen und Regesten, sondern ebenso Quellen erschließende Verfahren, die den Rückgriff auf das Original nicht nur gestatten, sondern bisweilen erfordern. In mancher Hinsicht sind entsprechende geisteswissenschaftliche Unternehmen doch Großgeräten im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen vergleichbar; in beiden Fällen werden Grundlagen für Forschungen geschaffen und bereitgestellt.

Niemand vertritt heute ernsthaft mehr die lange Zeit einflussreiche, wenngleich zu keiner Zeit unumstrittene Auffassung, durch die Aufbereitung von Quellen und deren Bearbeitung mit der im 19. Jahrhundert entwickelten historisch-kritischen Methode könne ein Geschichtsbild „objektiviert“ oder gar die Wahrheit geschichtlicher Entwicklungen zutage gefördert werden.[5] Insofern ist die relationale Bedingtheit wissenschaftlicher Erkenntnis immer zu reflektieren; kluge Historikerinnen und Historiker waren sich dessen mehr oder weniger explizit stets bewusst. Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden die Grundlagen historischer Arbeit weltweit und unter innovativen, wechselnden Paradigmen reflektiert; theoretische und methodische Überlegungen haben kulturalistische Wenden, *labels* und *turns* hervorgebracht oder doch begünstigt und eine sich öffnende, pluraler werdende Geschichtswissenschaft bereichert. Neue Quellengattungen kamen über die Texte hinaus stärker als zuvor in den Blick. Einen entsprechenden

[5] Lothar Gall (Hg.), “... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung.” 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008, S. 7-57, bes. S. 17ff.

Akzent setzte der 46. Deutsche Historikertag vor zwei Jahren in Konstanz mit dem Motto: „GeschichtsBilder“. Kulturwissenschaftliche Disziplinen im Allgemeinen und die Geschichtswissenschaft im Besonderen sollten denn auch umfassende Quellenkonzepte verwenden und stets eine potentielle Überbewertung von ereignis- und personengeschichtlich orientierter Überlieferung kritisch reflektieren.

Zwei Pole gilt es dabei wohl auszubalancieren, um Ungleichgewichtigkeiten zu vermeiden. Einsicht in die Perspektivität geschichtswissenschaftlicher Forschung und eine entsprechende Reflexion ist das eine, empirische Fundierung, das heißt quellenorientierte Rückbindung geschichtswissenschaftlicher Forschung das andere. Ein solcher der Empirie verpflichteter Forschungs- und Diskussionsprozess ist – um eine Wortschöpfung Winfried Schulzes aufzugreifen – Objektivität als „regulative(r) Idee“ verpflichtet.[6]

Dabei stellen unseres Erachtens Schriftquellen weiterhin zentrale Grundlagen geschichtswissenschaftlicher Arbeit dar, deren kritische Aufbereitung zählt mithin zu den unverzichtbaren Aufgaben des Faches. Dies gilt nicht zuletzt für die Erschließung und Bereitstellung umfangreicher Quellenkorpora; entsprechende Beispiele werden im Rahmen dieser Sektion vorgestellt und diskutiert. Wer auf ihre Erschließung verzichtet, verhindert Erkenntnismöglichkeiten, die auch für Monographien und Einzeluntersuchungen unverzichtbar sind. Die Beiträger dieser Sektion teilen daher nicht die Ansicht, eine kritische Geschichtswissenschaft könne „prinzipiell auch ohne Editionen leben.“[7] Da solche Unternehmen Ressourcen binden und ihre Auswahl durchaus spezifischen Perspektiven

---

[6] Winfried SCHULZE, Die Bundesrepublik, die deutsche Nation und Europa, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Nationale Geschichtskulturen-Bilanz, Ausstrahlung, Europabezogenheit (Beiträge des internationalen Symposions in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, vom 30. September bis 2. Oktober 2004), Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, Jahrgang 2006, 4, Stuttgart 2006, S. 279-300, hier S. 283.

[7] Tagungsbericht *Vom Nutzen des Edierens.* 03.06.2004-05.06.2004, Wien, in: H-Soz-u-Kult, 06.07.2004, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=510. Brigitte MERTA/Andrea SOMMERLECHNER/Herwig WEIGL (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des Internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.-5. Juni 2004, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 47, Wien u.a. 2005.

und Traditionen verpflichtet ist, sollten allerdings deren Stellenwert und Zuschnitt offen diskutiert werden. Mit Ute Daniel sind wir der Ansicht, dass die „Konkretisierung der Theoriedebatten an vorliegenden Texten […] ein vorgeblich prinzipielle(s) Problem in ein solches der Umgangsweise mit Quellen und mit theoretischen Vorgaben verwandelt und dass darüber sehr viel konkreter und fruchtbarer diskutiert werden kann.“[8] Ohne den Zugriff auf kritische Editionen ist eine Einlösung dieser Forderung vielfach gar nicht zu leisten. Legitim und wertvoll bleibt zudem der induktive Weg, der von Quellenkorpora ausgeht und an ihnen die Tragfähigkeit von Theorien und Konzepten erprobt.

Eine Standortbestimmung historischer Grundlagenforschung im Verhältnis zur Vielzahl kulturalistischer Wendungen erscheint notwendig, und zwar epochenübergreifend. Dass dabei manifeste Interessen um Ressourcenverteilung sowie um wissenschaftliches Prestige eine Rolle spielen, ist unbestritten. Der Wunsch, entsprechende Debatten sollten möglichst unverkrampft und ohne Bindung an apologetische Grundmuster erfolgen, ist denn auch wohl nicht leicht einzulösen. Rückwärtsgewandte Klagen über die Vernachlässigung von Editionsvorhaben sind freilich wenig zielführend. Objektive Kriterien, nach denen etwa Ressourcenanteile an Grundlagenforschung zuzuteilen wären, existieren nicht, fixierbar sind sie nur im Rahmen transparenter Diskurse. Jedenfalls ist meines Erachtens kein Grund erkennbar, in *allarmismo* zu verfallen, der aus italienischer Perspektive bisweilen als deutsches Spezifikum erscheint; vielmehr gilt es, für Projekte historischer Grundlagenforschung zu werben und deren Rang zu demonstrieren. Hierbei kommen Datenbanken, wie sie in dieser Sektion vorgestellt und am Deutschen Historischen Institut seit geraumer Zeit entwickelt werden, eine in die Zukunft weisende Funktion zu. Sie gestatten Suchoperationen in neuer Qualität und ermöglichen die Kreation von Metaebenen, die den Blick für neue Probleme öffnen und so innovative Fragestellungen überhaupt erst ermöglichen.

Zwei knappe historiographische Anmerkungen erscheinen sinnvoll. Zunächst einmal erscheint jene Option, die Ernst H. Kantorowicz 1930 auf dem Historikertag in Halle formulierte, untauglich. Der vom „George-Kreis“ inspirierte junge Verfasser der Biographie Friedrichs II. plädierte

---

[8] Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, 4. verbesserte und ergänzte Aufl., Frankfurt/M. 2004, S. 16.

für eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen „positivistischer Geschichtsforschung“ und „Geschichtsschreibung.“[9] Auf die damit verbundenen grundlegenden methodischen und theoretischen Fragen fanden die führenden Fachvertreter damals keine Antwort; erst in den neunziger Jahren wurden die historiographischen Hintergründe sowie die Problematik einer solchen Dichotomie von Otto Gerhard Oexle und anderen kritisch herausgearbeitet.[10]

Auf längere Sicht gesehen drängt sich der Eindruck von lang anhaltenden Pendelbewegungen auf. Nach dem Sieg einer politischen Geschichte, die mit historisch-philologischen Methoden eng verquickt war, scheint nach der so genannten älteren Kulturgeschichte das Pendel seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts zugunsten der in immer schnellerem Tempo proklamierten kulturalistischen *turns* auszuschlagen. Wie es weitergehen wird, sei dahingestellt. Unter Berücksichtigung solcher Entwicklungen kommt es aber darauf an, den Rang und die Funktionen historischer Grundlagenforschung im Gesamtzusammenhang wissenschaftlicher Diskurse sowie im Rahmen universitärer Ausbildung zu verorten.

Folgende Kriterien erscheinen im Rahmen von Begründungen groß dimensionierter Projekte historischer Grundlagenforschung – wie sie im Folgenden vorgestellt werden – erwägenswert:

1) Da – wie schon betont – Ressourcen historischer Forschung knapp sind, bedarf die jeweilige Auswahl von Vorhaben der kritischen Reflexion sowie der öffentlichen Diskussion. Die zu erschließenden Quellen sind für Themen der nationalen und internationalen Geschichts- und

---

[9] Michael Matheus, Ernst H. Kantorowicz (1895-1963) und das Deutsche Historische Institut in Rom, in: *Campana pulsante convocati*. Festschrift anläßlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, hg. von Frank G. Hirschmann und Gerd Mentgen, Trier 2005, S. 291-323, hier S. 296f.

[10] Otto Gerhard Oexle, Das Mittelalter als Waffe. Ernst H. Kantorowicz` „Kaiser Friedrich der Zweite“ in den politischen Kontroversen der Weimarer Republik, in: Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichte der Moderne, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116, Göttingen 1996, S. 163-215. Eine kürzere Fassung: ders., German Malaise of Modernity: Ernst H. Kantorowicz and his „Kaiser Friedrich der Zweite“, in: Robert L. Benson/Johannes Fried (Hg.), Ernst Kantorowicz. Erträge der Doppeltagung Institute for Advanced Study, Princeton/Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, Frankfurter Historische Abhandlungen 39, Stuttgart 1997, S. 33-56. Vgl. auch Johannes Fried, Ernst H. Kantorowicz and postwar historiography. German and european perspectives, ibid., S. 180-201.

Kulturwissenschaft von erheblicher Relevanz und eröffnen im günstigen Falle Orientierungs- und Anschlussmöglichkeiten.

2) Bei der Konzentration auf Schriftquellen ist die potentielle Verknüpfung mit nichtschriftlichen Quellen zu reflektieren.
3) Die einzelnen Arbeitsschritte werden offen gelegt, dank entsprechender Verlaufsszenarien wird das benötigte Zeitbudjet transparent; sie existieren für alle vorgestellten Projekte. Von Vorteil sind beispielsweise Synergieeffekte, wie sie im Rahmen der Kooperation zwischen den Vorhaben Orsenigo und Pacelli erfolgen.
4) Die thematische Relevanz bedarf der konstanten Überprüfung durch einschlägige Publikationen und der Diskussion ihres Stellenwerts innerhalb der internationalen Geschichtswissenschaft.
5) Vielfach erscheint der Einsatz elektronischer Erschließungs- und Darstellungsmöglichkeiten angesichts der zu bewältigenden Quellenmassen unverzichtbar. Von der mit DENQ[11] erarbeiteten Basis profitieren mehrere Vorhaben. Für alle Projekte werden Lösungen zur Langzeitarchivierung mit entsprechenden Kooperationspartnern wie der DFG und der Bayerischen Staatsbibliothek angestrebt.
6) Der Einsatz von Datenbanken ermöglicht neue Formen der Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse, nicht zuletzt in der universitären Lehre und damit bei der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses. Auf die Schulung in Fragen von Textkritik und -überlieferung, auf die damit einhergehende Aneignung sprachlicher, paläographischer, aber auch methodischer Kenntnisse kann eine kritische Geschichtswissenschaft nicht verzichten.
7) Institutionen- und länderübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen der Forschung und Lehre sind bei derartigen Projekten der Grundlagenforschung wünschenswert. In den im Folgenden vorgestellten Fällen sind stets mindestens drei Einrichtungen miteinander vernetzt: Forschungsinstitut, Archiv und Universität.
8) Die skizzierten Vorhaben der Grundlagenforschung sind grundsätzlich geeignet für europäisch ausgerichtete und organisierte Vorhaben. Hier gilt es über bestehende Visionen hinaus konkrete Schritte zu planen. Die Zeit dafür erscheint reif.

---

[11] Vgl. dazu Jörg Hörnschemeyer im vorliegenden Band, S. 13-18.

Jörg Hörnschemeyer

DENQ

DENQ steht für „Digitale Editionen Neuzeitlicher Quellen“. Es handelt sich dabei um ein Softwaresystem für die Online-Edition historischer Dokumente. Die Stärke des Systems liegt darin, dass es den Wissenschaftler in allen Phasen seiner editorischen Tätigkeit unterstützt, d.h. vom Zeitpunkt der Aufnahme der Originaltexte im Archiv über die Eingabe der Texte bis hin zur Recherche in einer internetfähigen Datenbank (Abb. 1). Gemessen an der Komplexität des Systems sind die technischen Anforderungen an den Benutzer minimal.

DENQ unterstützt nicht nur die historische Grundlagenforschung, es ist selbst Grundlagenforschung im besten Sinne: Denn das System wurde nicht kommerziell entwickelt, sondern es ist eine Eigenentwicklung der Deutschen Historischen Institute in Rom und London.

Derzeit wird DENQ in drei Editionsprojekten eingesetzt: Erstens am DHI London bei der Edition der Berichte von den britischen Gesandten aus Deutschland von 1816 bis 1850; zweitens am DHI Rom im Projekt „Berichte des Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo aus Deutschland 1930 bis 1939“; drittens im DFG-Projekt an der Universität Münster zur „Kritischen Online-Edition der Nuntiaturberichte von Eugenio Pacelli 1917 bis 1929“.

Im Kern basiert die Software auf einer Open-source-XML-Datenbank, die durch PHP- und Java-Module erweitert wurde. Es existiert also keine Bindung an kommerzielle Softwarehersteller. Bei der Entwicklung des Systems wurde Wert darauf gelegt, nur langzeitstabile Formate und Techniken zu verwenden. XML (die Extensible Markup Language) ist ein solcher lizenzfreier, offener Standard, der in jedem beliebigen Text-Editor gelesen und geschrieben werden kann. Attraktiv ist dieses Format auch deswegen, weil die Entwicklungen im Bereich spezieller XML-Datenbanken die Speicherung, Verwaltung und Analyse der Daten direkt in XML zulassen. Somit ist es möglich, die Daten in einem zukunftssicheren Format zu bewahren und gleichzeitig komplexe Lösungen in Form von Web-Datenbanksystemen zur Verfügung zu stellen.

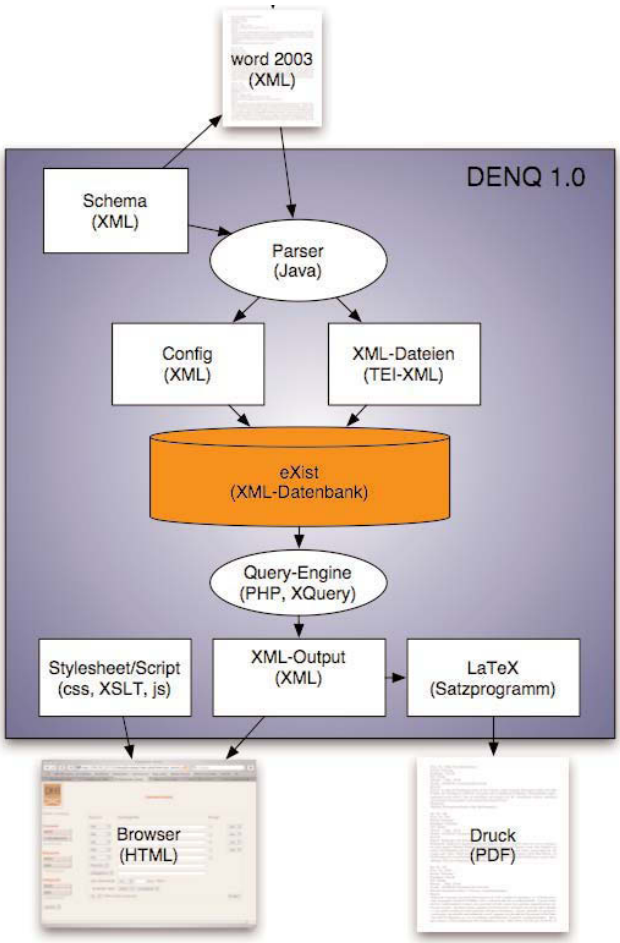

Abb. 1 – Systemmodell

In einem DENQ-System werden die Daten mit Hilfe eines beliebigen XML-Editors, der die Verwendung von XSD-Schemata unterstützt, aufgenommen. Nach der Datenaufnahme werden die Dokumente in einem Transformationsprozess vom word-XML-Format in ein eigens entwickeltes DENQ-Datenschema umgewandelt. Dieses Datenschema orientiert sich in großen Teilen an den Konventionen der Text Encoding Initiative, dem Quasistandard zum Kodieren von historischem Quellenmaterial.

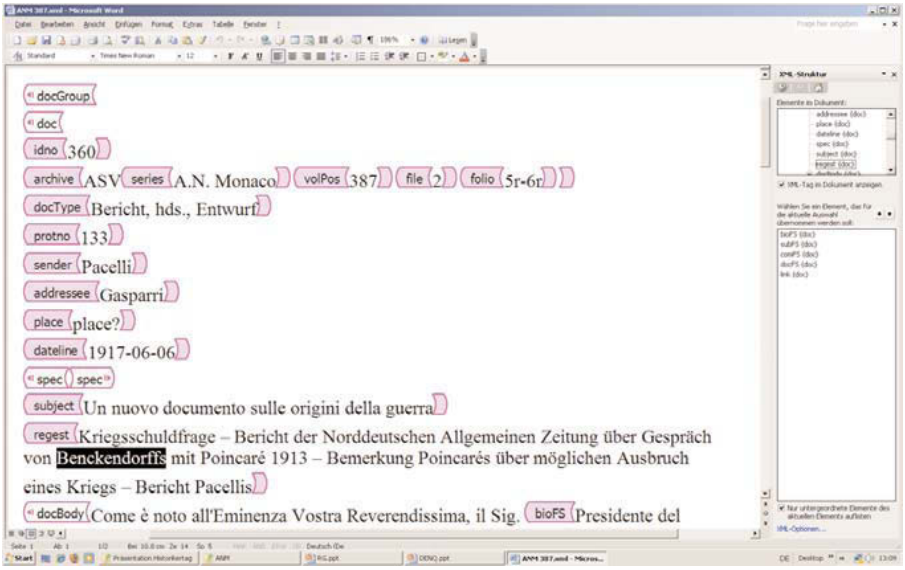

Abb. 2 - Biographieverknüpfung

Nach der Umwandlung werden die Dokumente in die Datenbank eingelesen und sind über ein Web-Interface zugänglich.

Die Datenaufnahme sei hier am Beispiel eines Nuntiaturberichtes von Eugenio Pacelli (Abb. 2) erläutert. In der rechten Auswahlliste lassen sich die DENQ-XML-Elemente auswählen und so markierte Textstellen mit der entsprechenden Metainformation versehen. Dies wird hier im Zusammenhang mit einer Biographieverknüpfung dargestellt. Mit Hilfe eines Eingabemenüs können solche annotierten Textstellen mit dem entsprechenden Biographie- oder Sachdatensatz verknüpft werden.

Das DENQ-Webinterface bietet dem Benutzer die Möglichkeit, in drei verschiedenen Arten von Datensatztypen zu recherchieren, nämlich 1. in den eigentlichen Berichten (Abb. 3), 2. in den biographischen Datensätzen und 3. in den Sachdaten.

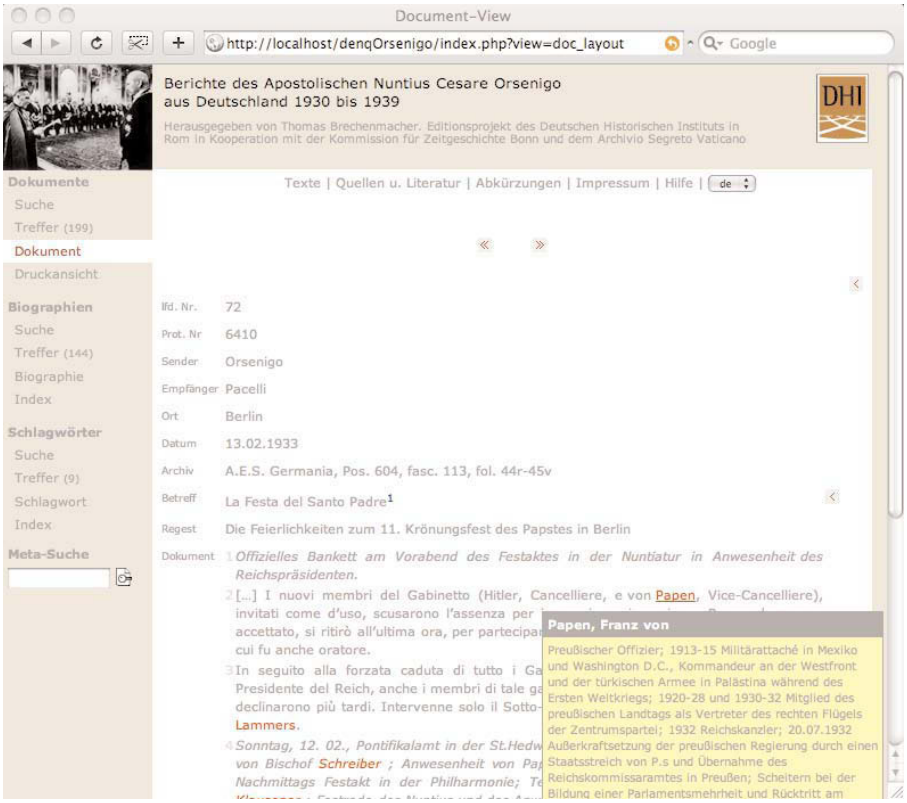

Abb. 3 - Beispiel für einen Nuntiaturbericht Cesare Orsenigos

Ein wichtiger Vorteil bei der Verwendung von DENQ besteht darin, dass sowohl Fußnoten als auch zahlreiche Formatierungen (fett, kursiv, unterstrichen etc.) bei der Transformation der word-XML-Dateien in der Webdatenbank erhalten bleiben. Die Fußnoten werden entweder beim Überfahren mit dem Mauszeiger eingeblendet oder lassen sich in den Text eingebettet anzeigen (Abb. 4).

Neben den Standardsuchfunktionen einer Volltextsuche und einer feldspezifischen Suche verfügen die biographischen Datensätze und die Sachdaten über eigene dynamisch erstellte Indizes (Abb. 5).

conseguenze, che potranno verificarsi poi per il cattolicesimo, in caso di una piena vittoria avversaria. I giornali pubblicano oggi un appello di tutte le Associazioni Cattoliche contro una eventuale dittatura; [1]

„Es geht um Deutschland. Mahnruf der großen katholischen Volksverbände zu den kommenden politischen Entscheidungen"; Druck nach Kölnische Volkszeitung Nr. 48, 17.02.1933; in: Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe I, S. 3-5; desgl. in Deuerlein, Das Reichskonkordat, S. 296/297, und Müller (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, S. 59-62; vgl. auch Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus, S. 106. Eigenartigerweise weicht der Druck des Aufrufs in der „Germania" Nr. 47, vom 16.02.1933, vom Druck in der „Kölnischen Volkszeitung" ab: in der „Germania" fehlt die letzte Unterschriftenzeile mit der Signatur des Reichskanzlers a.D. Wilhlem Marx für den Volksverein für das Katholische Deutschland.

vi si leggano frasi come questa: „Noi lottiamo secondo lo spirito delle grandi Encicliche papali contro il non cristiano assolutismo di stato."[2]

Ebd.: „Wir kämpfen im Geiste der großen Papstenzykliken gegenüber unchristlichem Staatsabsolutismus für die Selbständigkeit volkhafter Lebensordnung in Familie und Gemeinde, in Beruf und Stand, in Stamm und Landschaft."

È evidente che queste parole assumono un particolare significato d'occasione, molto più che sono dette, non a nome di un partito, ma dei cattolici di Germania. L'appello è firmato dai Presidenti di tredici Associazioni Cattoliche, la maggior parte di carattere economico; quattro però dei presidenti sono Monsignori.[3]

Abb. 4 - Im Text eingebettete Fußnoten

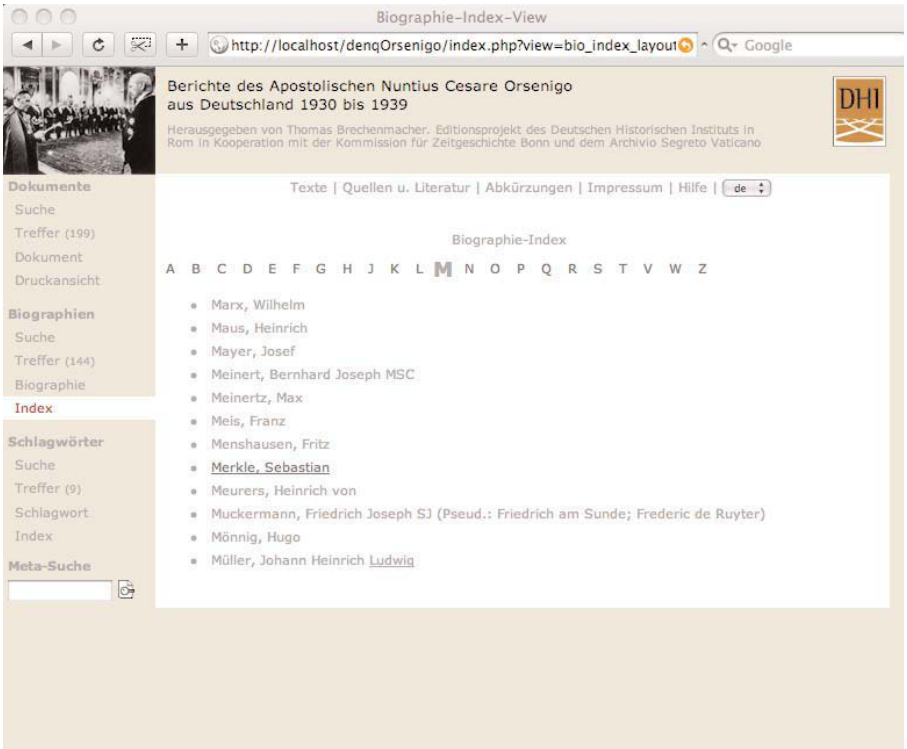

Abb. 5 - Personenindex

Eine spezielle Personen- und Sachdatensuche erlaubt das Auffinden von Dokumenten auch dann, wenn das Suchwort selbst nicht im Text vorhanden ist (Abb. 6). Gesucht wird *Hindenburg* und gefunden werden neben den Volltexttreffern auch die Dokumente, in denen z.B. vom *Presidente del Reich* die Rede ist, Hindenburg also nicht explizit erwähnt wird.

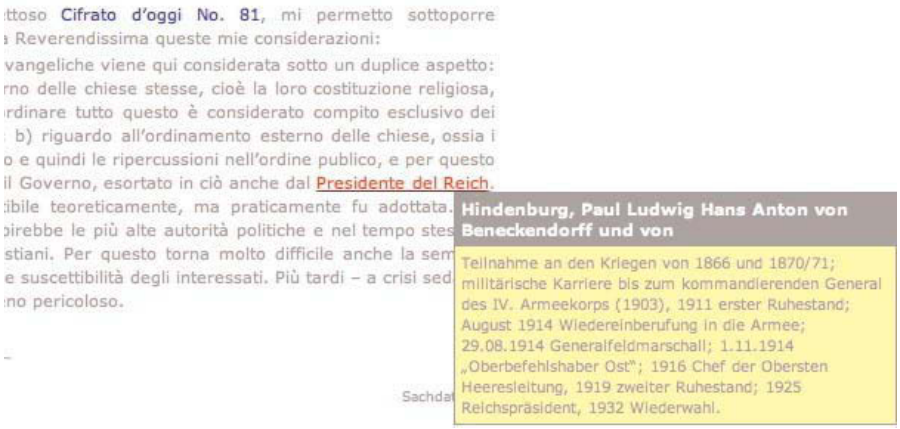

Abb. 6 - Personensuche nach *Hindenburg*

Zusammenfassend soll auf drei zentrale Eigenschaften des vorgestellten Systems aufmerksam gemacht werden:

Erstens: DENQ wurde von Historikern für Historiker entwickelt und ist dementsprechend eng auf die fachspezifischen Anforderungen zugeschnitten. Das gilt sowohl für die Erstellung als auch für die Benutzung des Endprodukts im Netz.

Zweitens: Digitale Editionen können in Etappen ins Netz gestellt werden, bis der Gesamtumfang am Projektende erreicht wird. Die Arbeit an den Kommentaren und an der Verschlagwortung wird dadurch wesentlich erleichtert.

Drittens: DENQ basiert auf lizenzfreien, in der Fachwelt als Standard akzeptierten Bausteinen wie XML. Somit wird sowohl der Mittelausstattung der historischen Forschung als auch dem nach wie vor lebhaft diskutierten Problem der technischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Kerstin Rahn, Jörg Hörnschemeyer

[…] *dass die Benutzung des Repertoriums Jedermann freistehen wird* […] – Perspektiven des Grundlagenprojekts „Repertorium Germanicum“

Einführung

„[…] dass die Benutzung des Repertoriums Jedermann freistehen wird […],“ war eine Vision des späteren Friedensnobelpreisträgers Ludwig Quidde.[1] Als Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom hat er 1892 das „Repertorium Germanicum“ (RG) initiiert und war später auch Mitbegründer der ersten Historikertage. Er plante ein kontinuierlich laufendes Projekt, um die vatikanischen Quellenmassen, vor denen viele Besucher des Vatikanischen Geheimarchivs kapitulierten, für die Forschung nutzbar zu machen.

In aller Kürze formuliert geht es um die Erschließung der kurialen Registerserien von 1378 bis zur Reformation in den Grenzen des spätmittelalterlichen Reiches. Die Ausfertigungen der Registereinträge haben sich in deutschen Archiven nur zu Bruchteilen erhalten – aus diesem Grund ist die römische Überlieferung für das spätmittelalterliche Reich so wertvoll. Mit den anschaulichen Worten von Paul Fridolin Kehr formuliert: „Das Quellenmaterial der deutschen Geschichte vorzüglich im 14. bis 16. Jahrhundert liegt nur zum Teil in den Archiven Deutschlands; ein ungeheures Material höchst eigentümlicher Natur steckt in den Registerbänden des Vatikanischen Archivs in Rom, in denen die an die Kurie gelangenden Bittschriften und Bewerbungen und die Akten und die Urkunden der

[1] Allerdings dachte Quidde eher an eine Manuskriptversion des „Repertorisierungsprojektes“, die an einem Ort hinterlegt werden sollte, um von jeweils anreisenden Forschern eingesehen werden zu können; vgl. Archiv des DHI Rom R 1 Ältere Registratur, Nr. 73: Schreiben Quiddes an den Geheimen Rat von Sybel vom 10.6.92, f. 208r-211r, hier f. 208v; R 1 Ältere Registratur, Nr. 29: Konzept des Repertorium von Quidde, 1892, f. 114ff.

Päpste vor ihrem Auslauf kopiert worden sind. […] Der gesamte Status der deutschen Kirche, der Bistümer, Stifter, Kapitel, Kollegiat-Kirchen, Pfarreien und Klöster läßt sich schon vom 14. Jahrhundert an fast lückenlos aus ihnen rekonstruieren".[2] Inzwischen ist der Zeitraum von 1378 bis 1471 mit über zwei Millionen Einträgen in gedruckten Bänden erschlossen. Der Sixtus IV.-Band ist derzeit ebenso in Bearbeitung wie die Datenbank der gedruckten RG-Bände (I-IX).

Die RG-Datenbank und ihre Funktionen

Die erwähnte Datenbank (im folgenden RG-DB genannt) zur Erschließung der schon publizierten Repertoriumsbände sowie des sich noch in Bearbeitung befindenden RG-Bandes X beinhaltet zur Zeit die eingescannten Textbände der RG-Nummern I bis IX sowie die Namensindizes der Bände V bis IX und die Ortsindizes der Bände VI bis IX.

Das sind etwa 61 500 Petentenviten, die ihrerseits aus ca. 127 000 Untereinträgen bestehen. Zusätzlich verfügt die RG-DB über Personenindizes mit etwa 72 000 Einträgen und Ortsindizes mit ca. 20 000 Einträgen. Diese werden sukzessive um die noch fehlenden Indizes erweitert.

Neben den für Datenbanken üblichen Standardfunktionen der Volltextsuche, Trunkierung und *wildcards* verfügt die RG-DB über eine Reihe von Zusatzfunktionen. Auf die auf der Grundlage von Distanzwerten berechnete unscharfe Suche, die Suche nach Abkürzungen und deren Auflösung als Übersetzungshilfe sowie den blätternden Zugang über Personen und Ortsindizes soll näher eingegangen werden.

a) Unscharfe Suche

In der Informatik gibt es die Möglichkeit, durch sogenannte Edit-Distance-Alghorithmen in einem textbasierten Datenbestand auch solche Zeichenfolgen zu lokalisieren, die sich in ihrer Orthographie voneinander

[2] Archiv des DHI Rom, R 1 Ältere Registratur, Nr. 5: Akten betr. Verkehr mit dem Kultusministerium. Darin: Manuskript Paul Fridolin Kehrs vom 6.9.1913: „Denkschrift über die Begründung eines Instituts für Deutsche Geschichte (Deutsches Institut für Geschichtsforschung)", f. 12f.

unterscheiden. Manche Suchmaschinenhersteller nutzen solche Algorithmen, um dem Benutzer bei orthographisch fehlerhaften Wörtern alternative Schreibweisen zu präsentieren.

Sucht man beispielsweise nach „Gutenberch“, erhält man „Gutenberg“ als in dem Datenbestand existierende Alternative. Ein solcher Edit-Distance-Alghorithmus ist auch in der RG-DB implementiert und lässt sich sinnvoll bei der Suche nach Personen und Orten einsetzen. Als Beispiel soll uns eine Recherche nach dem Namen „Gensfleisch“ dienen.

Bei einer exakten Suche nach „Gensfleisch“ wird genau ein Treffer zurückgegeben. Durch das zusätzliche Parametrisieren des Algorithmus mit einem Wert zwischen 0.1 und 1.0 lässt sich die Ähnlichkeit zwischen dem Suchterm und den gefundenen Termen feiner justieren. So erhält man bei der Verwendung eines relativ hohen Wertes von 0.8 zusätzliche Treffer mit der Schreibvariante „Gensefleisch“.

Wird der Parameter auf 0.7 gesetzt, so erzielt man darüber hinaus noch Treffer mit der Schreibvariante „Gensztfleisch“. Je niedriger dieser Ähnlichkeitswert gewählt ist, um so größer werden die Unterschiede in der Orthographie und um so mehr Treffer werden zurückgegeben. Bei einem Wert von 0.4 finden wir zusätzlich „Ghensefleys“ und „Gensfleis“. Ist der übergebene Wert allerdings zu klein, so wird die Treffermenge leicht zu groß und besteht dann aus zu vielen irrelevanten Fundstellen, die sich orthographisch zu stark vom ursprünglichen Suchterm unterscheiden. Die richtige Parametrisierung ist bei dieser Art der Suche von großer Bedeutung.

b) Recherche und Auflösung von Abkürzungen

In den gedruckt vorliegenden RG-Bänden existiert eine große Anzahl von Abkürzungen, für die separate Übersetzungstabellen erstellt werden und die so in zweierlei Hinsicht von Nutzen sind. Zum einen kann mit ihrer Hilfe nach Abkürzungen recherchiert werden (ungeachtet der unterschiedlichen Schreibweisen), zum anderen dienen sie als Übersetzungshilfe, um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen. Sucht man zum Beispiel in den Ordensabkürzungen nach den Kartäusern, so werden alle Fundstellen angezeigt, die sich auf Grund dieser Tabellen ermitteln lassen. Die unterschiedlichen Abkürzungsvarianten werden bei dieser Suche vereinheitlicht („Cartus. ord.“ und „ord. Cart.“ im RG-Band III oder „o. Cart.“ und „ord. Cart.“ im RG-Band IV oder „o. Cartus.“ im RG-Band IX).

Darüber hinaus bietet die Abkürzungstabelle eine hervorragende Übersetzungshilfe. Beim Überfahren des Textes mit dem Mauszeiger können so Abkürzungsauflösung und Übersetzung angezeigt werden: „o. Cartus.“ wird in „Ordo Cartusiensis“ aufgelöst und mit Kartäuser übersetzt.

Dies ist nicht nur auf Ordensbezeichnungen begrenzt, sondern bezieht sich auch auf zahlreiche andere Abkürzungen aus den RG-Abkürzungsverzeichnissen, wie „aep.“ für „archiepiscopus“ (Erzbischof) oder „alt. port.“ für „altare portatile“ (Tragaltar). Bis zum Abschluss des Projektes sollen auf diese Weise die 400 häufigsten Abkürzungen bearbeitet und normalisiert werden.

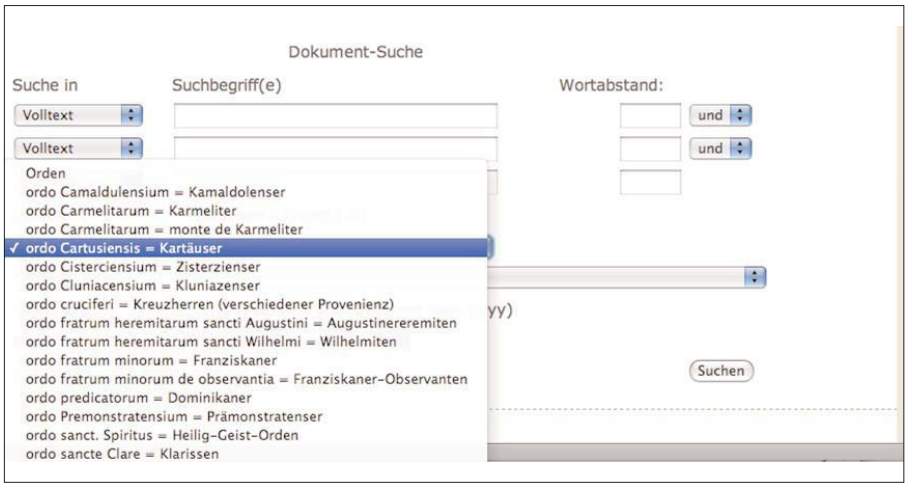

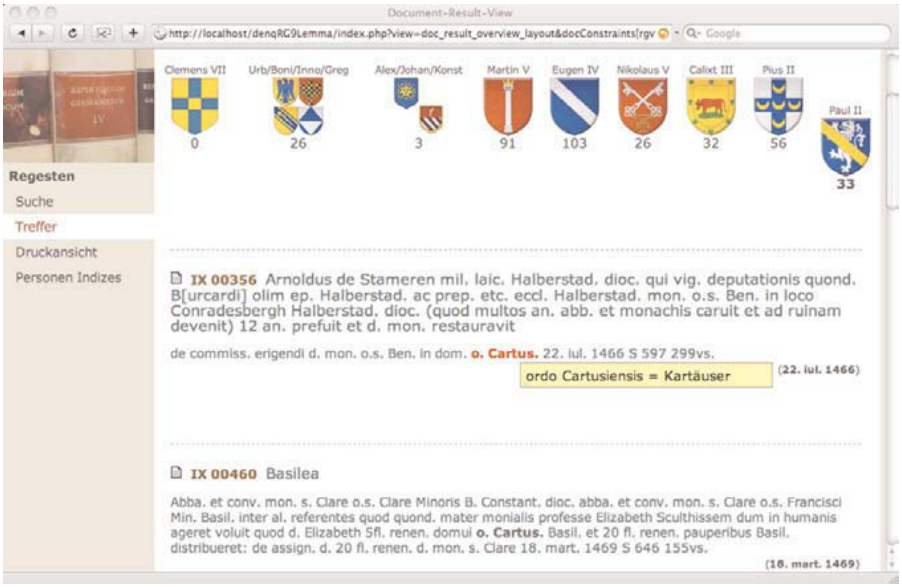

c) Zugang über Personen und Ortsindizes

Die Datenbank wird auch recherchierbare Personen und Ortsindizes enthalten. Zurzeit existieren verlinkte Personenindizes zu den RG-Bänden V bis IX sowie Ortsindizes der Bände VI bis IX. Als zusätzliches Hilfsmittel werden unter jeder Petentenvita alle in dieser Vita auftretenden Personen aufgelistet, inklusive der Datensätze, in denen sie noch in Erscheinung treten.

IX 00009 - Adam (de) Dambrowa (Ambroua) ex utr. par. de nob. gen.

gr. expect. de can. c. reserv. preb. ac dign. eccl. Gneznen. et eccl. Wladislav. (m. Johanni Francisco Pavino can. eccl. Paduan. et al.) **1. apr. 1465** (exped. 30. apr. 65) L 625 244v-247r .

dec. eccl. Poznan.: motu pr. decl. litt. s.d. 1. apr. 65 sup. gr. expect. perinde val. acsi motu pr. concesse fuissent **17. iul. 1468** (exped. 19. iul. 68) L 665 12rss.

de can. et preb. eccl. Gneznen. (16 m. arg.) vac. p.o. Nicolai de Glaboczecz acol. pape c. dim. alt. s. Jacobi in colleg. eccl. b. Marie Poznan. (4) attento quod Johannes de Dambrowa perp. benefic. ad alt. in eccl. b. Marie in Calis Gneznen. dioc. idem alt. (3 m. arg.) paratus est dim. **13. aug. 1468** S 629 203r-207v .

Personenindex

- Adam (de) Dambrowa (Ambroua)
- Johannes de Dambrowa (11)
- Johannes Franciscus Pavinus (2)
  IX 00009, IX 04203,
- Nicolaus de Glaboczecz (5)

Ortsindex

- Calisch (Calis, Calischien., Calisien., Kalisien., Calizien.) Gneznen. dioc. (14)
  IX 00009, IX 00192, IX 00222, IX 00227, IX 01398, IX 01504, IX 01751, IX 04371, IX 04779, IX 05064, IX 05104, IX 05338, IX 05859, IX 05882,
- Gneznen. (Gnezna) (181)
- Gneznen., eccl. (52)
- Gneznen. dioc., Calisch (Calis, Calischien., Calisien., Kalisien., Calizien.) (14)
- Paduan. (15)
- Poznan. (162)
- Poznan., eccl. (65)
- Poznan., b. Marie (colleg. eccl.) (7)
- Wladislav. (Wladislavia) (65)
- Wladislav., eccl. (21)

Perspektiven des RG für Forschung und Lehre

Hinsichtlich des Zugriffs auf die Informationen des „Repertorium Germanicum“ sind beachtliche perspektivische Wandlungen zu konstatieren. Zu Beginn ging es in erster Linie um die Auswertung des RG aus personen-, orts- und landesgeschichtlichem Blickwinkel. Inzwischen ist längst bekannt, dass das „Repertorium Germanicum“ und auch das „Repertorium Poenitentiarie“ (RPG) darüber hinaus für systematische Untersuchungen verschiedener historischer Disziplinen wichtiges Material bieten, etwa für solche der modernen Sozialgeschichte, der Rechts- und Frömmigkeitsgeschichte. Interessante Fragestellungen lassen sich aber auch aus wirtschaftsgeschichtlicher, aus universitäts- und bildungshistorischer-, aus alltags- und mentalitätsgeschichtlicher Sicht an die Repertoria herantragen, die sich als Fundus für musik- und kunstgeschichtliche Studien ebenso wie für Untersuchungen zur Medizingeschichte und zum frühen Buchdruck erweisen. Im Rahmen einer Tagung am Deutschen Historischen Institut in Rom im Oktober 2008, die auch an

Ludwig Quidde erinnerte, wurde jene Brandbreite europäisch ausgerichteter Themen diskutiert, die auf der Basis der Repertoria derzeit bearbeitet werden. Wer die Bände der „Germania Sacra“, der „Helvetia Sacra“ oder aber neuere stiftsgeschichtliche Studien in die Hand nimmt, erkennt schnell, dass deren Qualität entscheidend von der Verarbeitung der Quellen von RG und RPG abhängt. In den vergangenen fünf Jahren sind wichtige Monographien entstanden, die ohne die Repertoria nicht hätten geschrieben werden können, beispielsweise Robert Gramschs Studie zu den *Erfurter Juristen im Spätmittelalter* von 2003, Thomas Willichs *Wege zur Pfründe* aus dem Jahre 2005 und Ludwig Schmugges *Ehen vor Gericht* von 2008.[3] Zahlreiche Beiträge in jüngeren Sammelbänden fußen gleichfalls zu großen Teilen auf der kurialen Registerüberlieferung, so in den Festschriften für Ludwig Schmugge *Päpste, Pilger, Pönitentiarie* von 2004 und Brigide Schwarz *Kurie und Region* von 2005 sowie im Band

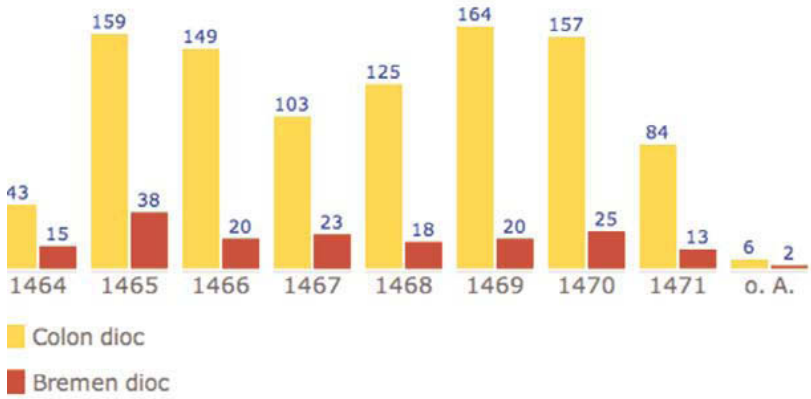

[3] Robert Gramsch, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts, Education and society in the Middle Ages and Renaissance 17, Leiden u.a. 2003; Thomas Willich, Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295-1464), Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102, Tübingen 2005; Ludwig Schmugge, Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin 2008.

Stagnation oder Fortbildung? Zur Entwicklung des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert von 2005.[4]

Abschließend sei noch ein konkretes Beispiel zu den sich mit Hilfe der RG-Datenbank eröffnenden Forschungsmöglichkeiten genannt.

In dieser Ansicht ist das Resultat einer Recherche nach der Häufigkeit des Auftretens der Diözesen Bremen und Köln (genauer: der Zeichenketten „Bremen. dioc." und „Colon. dioc.") in den RG-Bänden IV bis IX zu sehen. Auf Knopfdruck können nun Ergebnisse ermittelt werden, in die frühere Forschergenerationen beträchtliche Arbeit investieren mussten. Erich Meuthen wies 1991 auf die Kuriennähe und -ferne von Diözesen hin, die er mit Hilfe von Basiszahlen mit Bezug auf die Diözese Mainz ermittelt hatte und kam zu dem Ergebnis, dass in Mittel- und Norddeutschland die Basiszahlen weit unter dem Mainzer Durchschnitt liegen und dass sich in den Pontifikaten Martins V. (1417-31) und Pauls II. (1464-71) die süddeutschen Kurienkontakte verstärken, während sie für den norddeutschen Bereich deutlich nachlassen.[5]

Entsprechende und auch weiterführende Ergebnisse können mit Hilfe der Datenbanksuchmöglichkeiten schnell und komplex produziert, anschaulich abgebildet und gegebenenfalls auch (das ist noch Zukunftsmusik) kartographisch umgesetzt werden.[6] Mit der neuen Datenbank werden die komfortabler benutzbaren Informationen einem breiteren Anwenderkreis zugänglich gemacht und Recherche- und damit Forschungsmöglichkeiten von ganz neuer Qualität geschaffen – auch Längsschnittuntersuchungen über mehr als hundert Jahre für einen europäi-

---

[4] Andreas Meyer (Hg.), Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Festschrift für Ludwig Schmugge zum 65. Geburtstag, Tübingen 2004; Brigitte Flug/Michael Matheus/Andreas Rehberg (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Geschichtliche Landeskunde 59, Stuttgart 2005; Martin Bertram (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts 108, Tübingen 2005.

[5] Vgl. Erich Meuthen, Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 280-309, hier S. 289.

[6] Einschränkend ist festzustellen, dass es sich in diesem Fall um eine reine Wortstatistik handelt. Grundsätzlich: Eine statistische Auswertung kann in diesen wie auch anderen Bereichen durchaus problematisch sein und sollte überlegt erfolgen. Beispielsweise können Jahreszahlen nur dann statistisch verwertet werden, wenn sie in das Regest aufgenommen wurden. Leider ist dies in den ersten RG-Bänden häufig nicht geschehen.

schen Raum von beträchtlicher Dimension sind möglich. Die Datenbank kann einen wichtigen Beitrag leisten, die erschlossenen Quellen im Rahmen universitärer Lehre und Forschung besser nutzbar zu machen.

Im Rahmen eines 2003 am DHI gestarteten Praktikantenprogramms werden interessierten Studentinnen und Studenten die Repertoria näher gebracht. Auch die Teilnehmer des jährlich durchgeführten Romkurses können sich über den aktuellen Erschließungs- und Forschungsstand informieren. Spezielle Forschungsseminare sind im Anschluss an die Fertigstellung der Datenbank (voraussichtlich Anfang 2010) geplant. Immer wieder kann man mit Freude beobachten, wie Studierende auf diese Weise Leidenschaft im Umgang mit den teilweise komplizierten Texten entwickeln. Die Benutzung des RG soll nicht mehr nur „Jedermann freistehen“ – mit der neuen Datenbankansicht werden die vielen lateinischen Abkürzungen deutlich an Schrecken verlieren: die Hemmschwelle für Studierende fällt.

Ludwig Schmugge

Ehen vor der römischen Pönitentiarie

Die Apostolische Pönitentiarie, neben Kammer, Kanzlei und Rota eine der zentralen päpstlichen Behörden, die im 15. Jahrhundert etwa 200 Personen beschäftigte (vom Kardinalgrosspönitentiar bis zu den Schreibern), war der unumgängliche Gnadenbrunnen für alle Christen, die gegen allgemeines Kirchenrecht verstossen hatten und deshalb päpstliche Absolution bzw. Dispens benötigten. Tausende derartiger Bittschriften, Suppliken genannt, wurden in Rom registriert. Diese Register sind seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fast lückenlos erhalten. Für den deutschsprachigen Raum werden sie in Regestenform im Repertorium Poenitentiariae Germanicum (RPG) publiziert.

Unter der Menge der überlieferten Dokumente individuellen wie seriellen Charakters finden sich 6387 Ehedispense aus den Jahren 1455 bis 1500. Auf der Zeitachse verteilen sich die Suppliken wie folgt:

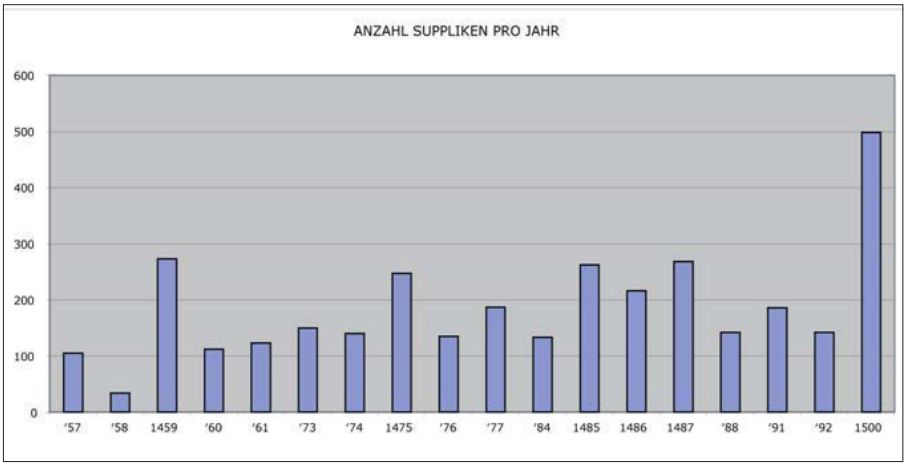

Die „Ausreisser“ erklären sich durch den Türkentag von Mantua (1459), die Heiligen Jahre (1475 und 1500) sowie die Verhandlungen über die Krönung Maximilians (1485-87).

Geographisch gesehen kamen über 80% aller Suppliken aus west- und süddeutschen Diözesen. Das zeigt einmal mehr, wie sehr sich die „Rombindung“ (Erich Meuthen) des Nordens und Ostens schon vor der Reformation gelockert hatte.

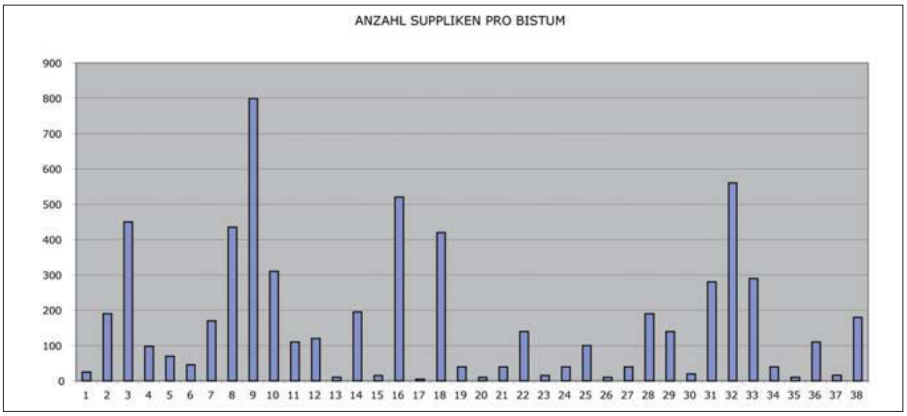

1 - Aquileg.; 2 - Argent.; 3 - August.; 4 - Bamberg.; 5 - Basil.; 6 - Bremen.; 7 - Brixin.; 8 - Colon.; 9 - Constant.; 10 - Cur.; 11 - Eistet.; 12 - Frising.; 13 - Halberst.; 14 - Herbip.; 15 - Lausan.; 16 - Leod.; 17 - Magdebg.; 18 - Magunt.; 19 - Meten.; 20 - Minden.; 21 - Misnen.; 22 - Monast.; 23 - Nuembg.; 24 - Osnabg.; 25 - Patav.; 26 - Poznan.; 27 - Ratisbon.; 28 - Salzebg.; 29 - Sedun.; 30 - Sleswig.; 31 - Spiren.; 32 - Traiect.; 33 - Trever.; 34 - Trident.; 35 - Verden.; 36 - Wormat.; 37 - Wratislav.; 38 - Deest Dioc.

Die 6387 hier vorgestellten päpstlichen Gnadenbriefe in Ehesachen machen nur etwa 5% aller an den deutschen Offizialatsgerichten in den 45 Jahren zwischen 1455 und 1500 geführten ca. 120 000 Eheprozesse aus. Sie waren nach Rom gelangt, weil in diesen Fällen allein der Papst als Inhaber der *plenitudo potestatis* Absolution bzw. Dispens erteilen durfte. Wurde die erbetene Gnade an der Kurie bewilligt, erhielt der Petent eine *littera* genannte Pergamenturkunde des Grosspönitentiars. Die *litterae* hatten jedoch nur eine minimale „Überlieferungschance“ (Esch), während die Suppliken in Rom erhalten sind.

Ich zeige als Beispiel zuerst die in Rom registrierte Supplik eines Paares aus Prag und dann die im Archiv des Prager Metropolitankapitels registrierte *littera* vom Jahre 1455, ferner die *littera* für die Adlige Guta von Wertheim aus dem Stadtarchiv Rapperswil (1471) und die im RPG V Nr. 1906 abgedruckte Supplik, schliesslich die Supplik einer Nonne, die heiraten und deshalb ihr Kloster verlassen wollte sowie die an den Bischof

von Konstanz adressierte *littera* aus dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau vom Jahre 1482 mit dem Siegel der Pönitentiarie. Nur ganz wenige solcher Pönitentiarieurkunden sind in unseren Archiven noch erhalten. Um so wichtiger ist das Studium der römischen Suppliken.

Welche Ergebnisse hat die Untersuchung der 6387 Ehedispense erbracht? Ich fasse die wichtigsten hier kurz zusammen, in meinem Buch steht mehr.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verbreitete sich zwar die Kenntnis des kanonischen Eherechts im Reich, aber Norm und Wirklichkeit kamen nicht zur Deckung. Klandestine Ehen, das Zusammenleben von Paaren „ohne Trauschein", waren im spätmittelalterlichen Deutschland weit verbreitet und keineswegs eine „legal abstraction" (Gottlieb), obwohl seit Clemens V. (1305-1314) alle Paare, die in Kenntnis eines Ehehindernisses geheiratet hatten, als automatisch (*ipso facto*) exkommuniziert galten. Die Pönitentiarie behandelte klandestine Verhältnisse wie eine normale Ehe und grenzte sie von der einfachen Unzucht (*fornicatio*) zwischen Ledigen wie vom klerikalen Konkubinat ab. Für die in der älteren Literatur wiederholt geäusserte Behauptung, durch die Berufung auf eine frühere klandestine Verbindung habe ein Verheirateter die Möglichkeit gehabt, eine bestehende, gültig geschlossene Ehe aufzulösen,[1] findet sich in den deutschen Suppliken kaum ein Beleg.

Die Zahl der wiederverheirateten Witwer und Witwen verdoppelt sich bis 1500 (in den Suppliken von 4% auf 8%). Wir sehen, dass grundlegende Richtlinien des kanonischen Eherechts im 15. Jahrhundert überall im Reich bekannt waren. Rechtsnormen wie „Ehen dürfen nur aus freien Stücken geschlossen werden" oder „Eine *affinitas superveniens* (Seitensprung mit einer verwandten Person) ist kein Ehetrennungsgrund" gehören zu Standardformeln in den Suppliken um einen Ehedispens. Selbst wenn die zahlreichen Rechtszitate aus Gratian und den Dekretalen in den Bittschriften den Köpfen der Prokuratoren und nicht denen der Bittsteller entstammten, so verbreiteten die in tausenden *litterae* der Pönitentiarie zitierten Normen Kenntnisse des kanonischen Rechts. Und weil sowohl die Kirche wie die weltlichen Gewalten versuchten, das

---

[1] So noch Ernst Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, S. 294, und James A. Brundage, Sex and canon law, in: Handbook of Medieval Sexuality, hg. von Vern L. Bullough/James A. Brundage, New York 1996, S. 39.

öffentliche Leben zu moralisieren, konvergieren kirchliche und kommunale Ehegesetzgebung bereits vor der Reformation. Gerade die geistlichen Gerichte legten im Volk die Basis für eine solide Rechtskultur. Die „Justiznutzung“ (Martin Dinges) erfolgte zudem durch alle Schichten der Bevölkerung, von den Mägden bis zum Hochadel. Frauen konnten (wenn sie Beweise für einen Eheschluss vorlegten) die Anerkennung formlos geschlossener Ehen einklagen oder zumindest eine finanzielle Entschädigung für Defloration und Kindsgeburt erreichen. Die bischöflichen Offiziale erwiesen sich, wie die zahllosen Ehezuweisungsklagen im Reich an den Tag legen, als letzte Instanz für verführte und sitzengelassene Mädchen. Das ihnen vom geistlichen Gericht regelmässig zugesprochene „Kranzgeld“ verdoppelte sich zwischen 1400 und 1500. Schliesslich möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht das Kirchenrecht (vor allem die Forderung nach freier Eheschliessung) das Sexualverhalten junger Menschen, besonders der Männer, verändert hat.

Beim Vergleich der Matrimonialdispense der Pönitentiarie mit den Entscheidungen bischöflicher Offizialate im Reich ergibt sich, dass eine Klage spätmittelalterlicher Reformschriften zutraf, die geistlichen Gerichte trennten (zu) viele Ehen, nämlich immer dann, wenn das vorliegende Ehehindernis seine Kompetenzen überstieg. Die römische Kurie dagegen hob auf Antrag Ehenichtigkeitsurteile, die *in partibus* wegen eines Ehehindernisses seitens eines diözesanen Gerichts ergangen waren (der Trennungsgrund war bei 55% der Fälle Blutsverwandtschaft, bei 30% Schwägerschaft und bei 15% *cognatio spiritualis,* also Tauf- und Firmpatenschaft), zugunsten der supplizierenden Paare wieder auf und legalisierte die aus der Verbindung hervorgegangenen Kinder. In fast 4000 Suppliken, also bei zwei Dritteln aller untersuchten Fälle, wird der Wunsch der Paare, ihre Ehe trotz eines kanonischen Hindernisses dank der päpstlichen Gnade fortsetzen zu dürfen, explizit zum Ausdruck gebracht und von Rom abgesegnet.

Der päpstliche Gnadenbrunnen sprudelte noch im 15. Jahrhundert kräftig, seine heilende Kraft wurde von den Gläubigen begierig aufgenommen, bis Martin Luther ihn abstellte, indem er erklärte, „die Ehe sei ein weltlich Ding“.

Silvano Giordano

Due mondi a confronto. Roma e Germania nella prima metà del Seicento

L'Istituto Storico Germanico di Roma e la ricerca di base

L'Istituto Storico Germanico di Roma, erede e sviluppo della Königlich Preußische Historische Station, aperta nel 1888, fu eretto con il compito istituzionale di studiare le fonti italiane relative alla Germania, prendendo occasione dall'apertura dell'Archivio Segreto Vaticano alla consultazione degli studiosi.

Nell'ambito della storia moderna, esso promuove due importanti collezioni di fonti. La più antica, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, iniziata nel 1892, conta oltre trenta volumi relativi al XVI e al XVII secolo suddivisi in quattro serie; in essa si pubblica la corrispondenza scambiata tra i nunzi pontifici e gli organismi della Curia romana preposti alla elaborazione della politica internazionale della Santa Sede. La più recente, *Instructiones Pontificum Romanorum*, iniziata nel 1984, raccoglie le istruzioni generali di Clemente VIII, Paolo V e Gregorio XV, date nell'arco di tempo che va dal 1592 al 1623, per un totale di sette volumi, mentre l'edizione delle istruzioni relative al pontificato di Urbano VIII (1623-1644) è attualmente in preparazione. Le due collezioni sono complementari: infatti i dispacci dei nunzi e le direttive della Segreteria di Stato consentono di seguire con cadenza almeno settimanale l'evolversi delle situazioni, mentre invece le istruzioni generali, che venivano date all'inizio della missione ai diplomatici pontifici, contengono gli orientamenti programmatici che avrebbero dovuto guidare i destinatari nel corso dei loro negoziati. Accanto all'edizione delle fonti, l'Istituto sostiene le ricerche di numerosi studiosi tedeschi e italiani pubblicate dalla rivista *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, fondata nel 1897, e nella collana *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom*, che nel 2008 ha abbondantemente superato i cento volumi. È opportuno ricordare che, come suggerisce il titolo della rivista, i fondi documentari studiati non si

limitano ai depositi vaticani, ma si estendono agli archivi di istituzioni, di famiglie e di persone sparse in tutta la penisola italiana, un tempo in stretto rapporto con la Santa Sede, e quindi in grado di integrarsi pienamente con i materiali conservati in Vaticano. Le stesse fonti sono fatte oggetto di studio anche da parte di altri istituti operanti in Roma che si occupano del mondo tedesco in età moderna, come l'Istituto Storico Ceco in Roma, la Görresgesellschaft e l'Istituto Austriaco di Cultura in Roma.

Le edizioni disponibili permettono di leggere solo una minima parte del materiale conservato negli archivi, tuttavia costituiscono un campionario significativo delle informazioni che si possono ottenere mediante una ricerca ampia e approfondita e consentono allo studioso di valutare con precisione il genere di dati desumibili dal materiale archivistico. Uno studio di Peter Schmidt apparso nel 1998, che analizza la produzione scientifica riguardante la politica e la diplomazia pontificia prendendo in esame 925 titoli pubblicati nel primo secolo di vita dell'Istituto Storico Germanico, rileva la sua progressiva crescita fino alla vigilia della prima guerra mondiale. Dopo un periodo di flessione, che toccò il punto più basso negli anni immediatamente successivi la seconda guerra mondiale, si ebbe una rapida ascesa a partire dagli anni Sessanta del XX secolo. Oltre metà degli studi analizzati (circa 58%) riguardano il periodo intercorrente tra il 1500 e il 1650, nel quale non casualmente si concentrano la quasi totalità delle edizioni di fonti disponibili; la lingua maggioritaria è il tedesco (39,7%), seguita ad una certa distanza dall'italiano (21,3%) e dal francese (19,8%).[1]

Tale crescita è da ricondurre al diversificarsi degli interessi degli studiosi e all'evoluzione delle correnti storiografiche. In precedenza la documentazione prodotta dalle nunziature veniva utilizzata prevalentemente per gli studi storico-diplomatici, focalizzati sulle relazioni tra la Santa Sede e gli Stati, oppure su analisi di taglio istituzionale; dopo la seconda guerra mondiale invece gli indirizzi sociologici e antropologici hanno assunto piena cittadinanza nell'ambito della ricerca storica, consentendo di estrarre dalle stesse fonti, mediante l'impiego di diverse chiavi di lettura, una ricca e variegata messe di dati.

---

[1] Peter SCHMIDT, 100 Jahre Forschung zur päpstlichen Politik und Diplomatie (1500-1800). Ein wissenschaftsgeschichtliches Panorama, in Alexander KOLLER (a cura di), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 87, Tübingen 1998, p. 395-412.

L'Impero, terra di eretici

In riferimento alla Germania e all'Impero, studi recenti hanno messo in rilievo le prospettive diverse, nell'ottica di Roma e della Germania, dal punto di vista delle quali è stato considerato l'arco di tempo che inizia con la Riforma protestante e termina con le paci di Westfalia. Con il consolidarsi delle divisioni confessionali, la catena delle Alpi, i cui passi un tempo mettevano in comunicazione l'Europa germanica e l'Italia mediterranea, divenne invece un elemento di divisione, una frontiera eretta tra due mondi che apparivano inconciliabili. Segno di questo sentire è l'ultima opera scritta da Martin Luther: *Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet* (1545), cui Roma rispose con una serie di misure destinate a preservare dal contagio dell'eresia l'Italia, considerata ultimo baluardo del cattolicesimo e territorio di influenza esclusiva del papa. La diffidenza era destinata ad approfondirsi con il tempo e ad assumere contorni più definiti nel periodo della guerra dei Trent'anni.

La nozione che Roma aveva della Germania nella prima metà del Seicento era piuttosto imprecisa. Pochi tedeschi risedevano in modo continuativo alla corte pontificia, mentre tra i sedici cardinali cui l'imperatore tra il 1600 e il 1665 concesse il titolo di protettore o coprotettore della Germania o degli Stati ereditari dell'Austria solo tre furono esponenti della nazione tedesca; gli altri erano per lo più italiani. Inoltre, probabilmente per ragioni finanziarie, non esisteva un'ambasciata stabile dell'imperatore presso la Santa Sede, come avveniva invece per la Francia o per la Spagna, per cui questo fondamentale compito era svolto nella maggioranza dei casi da membri dell'alta nobiltà romana o italiana, il che impedì il formarsi di una *fazione* che rappresentasse gli interessi del mondo germanico.[2] Determinante a questo proposito fu poi la motivazione confessionale: poiché la Santa Sede non aveva riconosciuto la pace di Augsburg del 1555, l'obiettivo della politica pontificia rimaneva la ricostruzione dell'unità religiosa sotto un imperatore cattolico, mentre le dinamiche tradizionali dell'Impero, che si giocavano su un complesso rapporto tra l'impe-

---

[2] Irene Fosi, La famiglia Savelli e la rappresentanza imperiale a Roma nella prima metà del Seicento, in: Richard Bösel/Grete Klingenstein/Alexander Koller (a cura di), Kaiserhof-Papsthof (16.-18. Jahrhundert), Publikationen des historischen Instituts beim österreichischen Kulturforum in Rom. Abhandlungen 12, Wien 2006, p. 67-76.

ratore e i diversi corpi sociali, non venivano adeguatamente considerate.[3] Tale obiettivo era condiviso dal nunzio Carlo Carafa, presente nell'Impero dal 1621 al 1628, nonostante egli mostrasse sensibilità e capacità di penetrazione nei confronti della complessa costituzione imperiale. Tuttavia la nota *Relazione*, stesa al termine del suo mandato, come sintesi di vari documenti da lui inviati a Roma a diverse riprese, e soprattutto della sua esperienza a nord delle Alpi, condivideva pienamente il pensiero curiale, secondo il quale l'unità confessionale era l'indispensabile presupposto per la coesistenza armonica, e la soluzione ai problemi dell'Impero sarebbe potuta venire solo dal rafforzamento dell'imperatore cattolico e dal ritorno di tutta la Germania all'unità religiosa nell'antica confessione.[4]

La visione romana è esposta in modo sintetico nella relazione finale consegnata a Paolo V nel dicembre del 1607 dal nunzio Giovanni Stefano Ferrero, dopo il suo ritorno dalla corte di Rodolfo II.[5] La sua definizione di Germania si allarga anche ai regni di Ungheria e di Boemia, certamente influenzata dal fatto che l'imperatore cingeva, assieme alla corona imperiale, anche le corone di San Venceslao e di Santo Stefano. Ferrero, nonostante la sua permanenza triennale alla corte imperiale, riporta concetti stereotipi consueti, non sappiamo se per convinzione o per convenzione.

a) L'Impero è terra di eretici. I vescovi „hanno le loro diocesi e principati corrotti da diverse sette", alle quali non si oppongono per timore di ribellioni. I principi cattolici non sono numerosi: La Casa d'Austria, il Duca di Baviera, il Duca di Kleve e pochi altri; tutti i rimanenti professano il luteranesimo o il calvinismo, avendo come riferimento rispettivamente il Duca di Sassonia e il Conte Palatino. I calvinisti, pur non essendo legalmente riconosciuti, si fanno scudo della Confessione Augustana. È ritenuto normale aderire a una delle diverse confessioni religiose: „Non si stima infamia l'esser eretico, riducendosi come ad un mestiero che si habbia per le mani".

---

[3] Georg Lutz, Roma e il mondo germanico nel periodo della guerra dei Trent'Anni, in: Gianvittorio Signorotto/Maria Antonietta Visceglia (a cura di), La corte di Roma tra Cinque e Seicento: „Teatro" della politica europea, Biblioteca del Cinquecento 84, Roma 1998, p. 443-460.

[4] Guido Braun, Kaiserhof, Kaiser und Reich in der „Relazione" des Nuntius Carlo Carafa (1628), in: Bösel/Klingenstein/Koller, Kaiserhof-Papsthof (vedi nota 2), p. 77-104.

[5] Silvano Giordano (a cura di), Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605-1621, 3 v., Instructiones Pontificum Romanorum, Tübingen 2003, p. 517-538.

b) L'Impero è immerso nell'anarchia religiosa. „Nell'Imperio e suddetti regni si trovano di quante perfide sette siano al mondo, […] né mancano persone che di proposito studiano ancor oggi inventarne e componerne de nuove". Secondo la dottrina tradizionale risalente al Medioevo, l'eresia era un elemento che sovvertiva la società dalle fondamenta, per cui gli eretici convinti dovevano essere combattuti in ogni modo. Nel caso specifico l'avversione si rivolgeva soprattutto contro i calvinisti, ritenuti nemici di Dio e degli uomini tanto dai cattolici quanto dai luterani.

c) L'Impero è avviato alla dissoluzione interna. Dal suo punto di vista confessionale, Ferrero attribuiva alla debolezza dell'imperatore la perdita per il cattolicesimo delle diocesi della Germania settentrionale: Bremen, Meissen, Lübeck, Verden, Osnabrück, Halberstadt; inoltre la politica aggressiva dei principi protestanti, attuata mediante le alleanze matrimoniali e l'espansionismo belligerante, riduceva progressivamente lo spazio dei cattolici.

La diagnosi presentava alcuni aspetti condivisibili che sarebbero emersi nel corso della guerra dei Trent'anni, soprattutto per quanto riguarda il progressivo affermarsi dell'autonomia rivendicata dai singoli principi anche mediante argomenti di natura confessionale; tuttavia il punto di vista romano, avverso al pluralismo confessionale, comportava un giudizio del tutto negativo sulla situazione.

La strategia adottata dai papi percorse diverse linee. Nell'immediato, Paolo V intervenne direttamente nel caso del *Bruderzwist* mediante l'invio di un legato nella persona del cardinale Giovanni Garzia Millini (1608)[6] e scomunicò Mattia, re di Boemia e di Ungheria, responsabile di aver effettuato concessioni in materia religiosa ai protestanti austriaci nel 1609.[7] Nel lungo periodo, la Santa Sede cercò di rafforzare il partito cattolico, appoggiando la successione imperiale della Casa d'Austria, concretamente l'ar-

---

[6] Milena Linhartová (a cura di), Antonii Caetani nuntii apostolici apud imperatorem epistulae et acta 1607-1611, III/2: Iohannis Garziae Millini ad cardinalem Burghesium epistulae e legatione apud imperatorem a. 1608. datae, Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592-1628, Pragae 1946.

[7] Silvano Giordano, Dignitas et salus tua nobis summopere cordi est. Mattia II, re d'Ungheria (1608-1611), e Paolo V nelle carte vaticane, in: Gaetano Platania/Matteo Sanfilippo/Péter Tusor (a cura di), Gli archivi della Santa Sede e il regno d'Ungheria (secc. 15-20). In memoriam di Lajos Pásztor, Collectanea Vaticana Hungariae 4, Budapest/Roma 2008, p. 89-111.

ciduca Ferdinando di Stiria, e favorendo la presenza della nobiltà cattolica alla corte imperiale nell'esercizio dei principali uffici di governo.[8] Tuttavia i cattolici non costituivano un partito compatto, come appare dalle vicende legate alla ricattolicizzazione della Boemia e all'università di Praga, divisi com'erano tra i sostenitori del nunzio, fedele agli ordini di Roma, e i filoimperiali, primi fra tutti i gesuiti, fautori del progetto politico e religioso di Ferdinando II, orientato a rafforzare l'autorità del sovrano ai danni degli *Stände* e mirante ad escludere qualsiasi ingerenza esterna, quindi anche quella di Roma.[9]

La guerra dei Trent'anni non mutò gli orientamenti fondamentali della Curia romana, ma li rafforzò anche dal punto di vista teorico. In occasione della crisi della Valtellina, all'inizio del pontificato di Urbano VIII, quando la corte francese volle ristabilire il dominio dei Grigioni protestanti sui Valtellinesi cattolici, temporaneamente sovvertito in seguito all'insurrezione del 1620, i teologi pontifici affermarono categoricamente il principio in base al quale „Summo Pontifici dare operam nullo modo licet ut Grisones in cattholicorum Vallistellinae dominium reponantur", in quanto la sovranità degli eretici sui cattolici era ritenuta contraria al diritto divino, poiché il sommo pastore delle pecore non può lasciarle ai denti dei lupi e colui che deve vincere i nemici di Cristo non li può elevare al principato.[10] Risultano quindi coerenti le istruzioni date al cardinale Marzio Ginetti, legato al congresso per la pace che avrebbe dovuto tenersi a Colonia nel

---

[8] Alexander Koller, Papst, Kaiser und Reich am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1612-1621). Die Sicherung der Sukzession Ferdinands von Innerösterreich, in: id. (a cura di), Die Außenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese (1605-1621), Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 115, Tübingen 2008, p. 101-119; Václav Bůžek, Der Heilige Stuhl und die böhmischen Länder während des Pontifikats Pauls V., ibid., p. 121-141; Alena Pazderová, La Boemia multiconfessionale e la nunziatura di Cesare Speciano a Praga, in: Bösel/Klingenstein/Koller, Kaiserhof-Papsthof (vedi nota 2), p. 25-32.

[9] Alessandro Catalano, La Boemia e la riconquista delle coscienze. Ernst Adalbert von Harrach e la controriforma in Europa centrale (1620-1667), Temi e Testi 55, Roma 2005; id., La politica della curia romana in Boemia dalla strategia del nunzio Carlo Carafa a quella del cappuccino Valeriano Magni, in: Bösel/Klingenstein/Koller (vedi nota 2), p. 105-121.

[10] Biblioteca Apostolica Vaticana, Barb. lat. 6150, fol. 66r; per la posizione della Santa Sede rispetto alla questione valtellinese: Silvano Giordano, La Santa Sede e la Valtellina da Paolo V a Urbano VIII, in: Agostino Borromeo (a cura di), La Valtellina crocevia dell'Europa. Politica e religione nell'età della guerra dei Trent'Anni, Milano 1998, p. 81-109.

1636, quando non riconoscono i principi protestanti come interlocutori del papa: „Procuri Vostra Eminenza con ogni potere che in quel capitolato dove aparirà la mezanità di Nostro Signore e sua non si mescolino interessi d'eretici, ma si facci a parte"; istruzioni ripetute quasi alla lettera a Fabio Chigi, negoziatore a Münster, otto anni dopo.[11] Tuttavia il concetto di *Christianitas*, attraverso il quale Roma leggeva la realtà, non era più condiviso, per cui la mediazione di Chigi rimase senza effetto e può essere considerata come il primo serio e concreto segnale del distanziamento ormai avvenuto tra la Germania e la Santa Sede.[12] Va comunque tenuto presente che le decisioni politiche non sempre erano conseguenti con le nette affermazioni di principio: le ragioni dell'equilibrio internazionale, le scarse possibilità che aveva la Santa Sede di intervenire in ambito tedesco, le necessità dello Stato pontificio e gli interessi delle famiglie papali contribuirono ad adattare le enunciazioni ai principi della *ragion di stato*.[13]

Stili di vita a confronto

„Fugghi V. S. I. di non nominare in publico gli heretici per heretici, ma nostri contrarii, di religione contraria o simili".[14] È la raccomandazione che ricevette Fabrizio Verospi, uditore di Rota, quando nel marzo del 1619

---

[11] Konrad Repgen, Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongress (1636), Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954), p. 286; id., Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongress. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreissigjährigen Krieg, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 48 (1953), p. 115-116.

[12] Stefano Andretta, L'arte della prudenza. Teorie e prassi della diplomazia nell'Italia del XVI e XVII secolo, Roma 2006, p. 195-203.

[13] Eckehart Stöve, Häresiebekämpfung und „ragione di stato". Die Protestanten und das protestantische Lager in den Hauptinstruktionen Clemens' VIII., in: Georg Lutz (a cura di), Das Papsttum, die Christenheit und die Staaten Europas 1592-1605. Forschungen zu den Hauptinstruktionen Clemens' VIII., Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 66, Tübingen 1994, p. 53-66; Alexander Koller, War der Papst ein militanter, kriegstreibender katholischer Monarch? Der Hl. Stuhl und die protestantischen „Häresien" um 1600, in: Heinz Schilling (a cura di), Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, München 2007, p. 67-85.

[14] Seconda istruzione a Fabrizio Verospi, Roma, febbraio 1619, in Giordano, Istruzioni generali di Paolo V (vedi nota 5), p. 1156.

fu mandato da Paolo V alla Corte imperiale con la missione di istruire il processo contro il cardinale Melchior Klesl, fatto incarcerare da Ferdinando e da Massimiliano d'Austria. La raccomandazione contrasta con le espressioni normalmente utilizzate per i documenti interni, dove in genere si parla della *perfidia* degli eretici. Ma il testo va più oltre, rompendo un tabù antico: „con gli heretici non bisogna farsi scrupolo di conversare"; ciononostante si continuava a dare ai nunzi una particolare *facultas conversandi cum haereticis*.[15] Si trattava in ogni caso di un progresso rispetto ai decenni precedenti. Infatti, quando nel 1581 il nunzio Ottavio Santacroce fu inviato a Praga, tra le raccomandazioni date alla sua *familia* figuravano precetti quali: „Non ragionar mai con alcuna sorte di persona in materia di religione; non entrar mai in chiese o sinagoghe d'heretici; fuggir con destrezza sempre la conversatione di heretici quando si conoscono tali".[16] Era ormai maturata la consapevolezza che, mentre in Italia incontrare un eretico poteva essere un fatto eccezionale, in Germania risultava invece normale, e quindi bisognava adeguarsi.

Lo stesso discorso vale per una molteplicità di aspetti del vivere quotidiano, dei quali l'istruzione a Verospi mostra un ampio campionario: i rapporti con le donne che lavoravano nelle osterie, la cui „libertà e vaghezza alletta molto gli italiani"; la cortesia da usare con l'albergatore e sua moglie, che li faceva considerare non semplici gestori di un albergo, ma veri padroni di casa, da invitare alla propria tavola; i brindisi da offrire in onore del popolo ospitante e del suo signore, l'Imperatore, al quale doveva sempre essere riservato il primo posto.[17]

---

[15] Archivio Segreto Vaticano, Sec. Brev., Reg. 538, f. 396rv, 18 agosto 1616: „Pro Vitaliano [Visconti Borromeo] archiepiscopo Adrianopolitano nuncio ad Matthiam imperatorem. Facultas conversandi con haereticis et legendi libros prohibitos"; Roma, Archivio Doria Pamphilj, Archiviolo 197, f. 171r, 21 marzo 1625: *Facultas tractandi cum haereticis*, data al cardinale Francesco Barberini in previsione della sua legazione in Spagna, dove avrebbe potuto incontrare il principe di Galles e il duca di Buckingham.

[16] Alexander Koller, Diplomazia e vita quotidiana. Il nunzio Ottavio Santacroce e la sua *familia*, in: Maurizio Sangalli (a cura di), Per il Cinquecento religioso italiano. Clero Cultura Società. Atti del Convegno internazionale di studi. Siena, 27-30 giugno 2001, Roma 2004, p. 635-648; il testo a p. 644.

[17] Giordano, Istruzioni generali di Paolo V (vedi nota 5), p. 1144-1145. Le istruzioni date alla *familia* del nunzio Santacroce proibivano tassativamente i brindisi: „Non si faccino brindisi né a tavola né fuori"; cit. in Koller, Diplomazia e vita quotidiana (vedi nota 16), p. 644.

La problematica è estensibile a tutta la corrispondenza scambiata tra i nunzi e la Curia romana.[18] I diplomatici pontifici quasi sempre varcavano per la prima volta le Alpi a motivo del loro ufficio ed erano imbevuti di idee e di precomprensioni maturate durante decenni di confronti e di polemiche di natura controversistica, nel corso dei quali si erano opposti i concetti di *cattolico* e di *eretico*, di *italiano* e di *tedesco*, cui erano legate nozioni di antagonismo, di conquista, di lotta tra il bene e il male, tra la verità e l'errore, concetti ulteriormente consolidati in occasione degli scontri politici e confessionali. Anche se talvolta la conoscenza diretta portò al mutuo apprezzamento tra i protagonisti, in ultima analisi l'ideologia primeggiò, in quanto il rifiuto di considerare i protestanti come legittimi interlocutori dei cattolici impedì lo stabilirsi di relazioni normali tra i rappresentanti pontifici e i loro colleghi *eretici*, a differenza di quanto avvenne per gli ambasciatori dei principi cattolici, che in modo più pragmatico intrattennero con loro relazioni non inficiate da preoccupazioni di natura confessionale.

Il caso forse più evidente è rappresentato dagli Svizzeri, i quali si distinguevano tanto per la pluralità delle istituzioni amministrative quanto per la varietà delle confessioni religiose; una situazione difficilmente comprensibile per chi era avvezzo al centralismo dell'autorità, almeno come principio, e all'unità confessionale: la Eidgenossenschaft era un mondo agli antipodi della mentalità romana. Ne derivava la fondamentale incomprensione dei nunzi per l'ambiente in cui essi erano inviati, dove il termine *confusione*, con cui essi designavano la realtà circostante, indicava il loro smarrimento di fronte a un mondo che aveva una sua coerenza, anche se da essi non sempre facilmente individuabile. Un'incomprensione che è rimasta patente nei loro scritti e che li spingeva di tanto in tanto a chiedere di essere richiamati a Roma, adducendo motivi che lasciavano trasparire la loro difficoltà di integrazione. Il perdurare lungo due secoli, dal XVI al XVIII, dei giudizi circa l'estraneità degli Svizzeri al mondo „civilizzato" trasmessi dalla corrispondenza, dalle istruzioni e dalle relazioni dei nunzi, mostra il persistere di una differenza „nazionale", ma anche il perdurare di un pregiudizio che si autoalimentava attraverso la letteratura cir-

---

[18] Peter BURSCHEL, Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: KOLLER, Kurie und Politik (vedi nota 1), p. 260-271.

colante.[19] Tuttavia va considerato anche quanto di letteratura poteva essere presente nelle fonti: Domenico Passionei, nunzio agli Svizzeri dal 1721 al 1730, utilizzava un doppio registro nella corrispondenza, a seconda che essa fosse diretta a Roma o ai suoi amici, ripetendo nel primo caso i giudizi di sempre, mentre nel secondo le valutazioni erano più aderenti alle persone e alle situazioni e non di rado indipendenti dai filtri confessionali.

La tematica appare ricca di risvolti in quanto l'atteggiamento di estraneità culturale dei nunzi si manifesta non solamente nei confronti dei popoli di lingua tedesca, ma anche rispetto a una nazione per molti aspetti avvertita come più vicina, quale era la Francia. È sufficiente leggere la prima lettera scritta da Gasparo Silingardi, nunzio in Francia dal 1599 al 1601, al suo arrivo a Parigi, per constatare la sorpresa di un prelato italiano di fronte ai poteri esercitati in ambito ecclesiastico da un'istituzione civile così radicata come il Parlamento, alla libera circolazione di un „libro infame contra la messa", quale il trattato sull'Eucaristia dell'esponente ugonotto Philippe Duplessis-Mornay, o alla pubblicazione dell'editto di Nantes, „ch'è stata di gran danno a' cattolici et ha dato molto ardire agl'heretici".[20] Evidentemente, le „novità" inerenti alle istituzioni e alla confessione religiosa rappresentavano dappertutto un problema.

Nodi e reti

La storiografia sviluppatasi dopo la seconda guerra mondiale fino ad oggi si è soffermata sullo studio delle istituzioni preposte al governo dello Stato della Chiesa e alla elaborazione della politica internazionale del papato, senza trascurare la prosopografia del personale operante presso la curia romana. È sufficiente menzionare i classici studi di Andreas Kraus e di Josef Semmler sull'organizzazione della segreteria di Stato da Paolo V

---

[19] In proposito Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Koller, Kurie und Politik (vedi nota 1), p. 285-300; Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Collectanea Archivi Vaticani 40 – Luzerner Historische Veröffentlichungen 32, Luzern/Stuttgart 1997, p. 201-217.

[20] Bertrand Haan, Correspondance du nonce en France Gasparo Silingardi évêque de Modène (1599-1601), Acta Nuntiaturae Gallicae 17, Rome 2002, p. 251-257.

a Urbano VIII,[21] ma anche i contributi più recenti di Antonio Menniti Ippolito, che riflettono su alcune istituzioni, come il segretario e la Segreteria di Stato e il nepotismo, in un'età in cui lo sviluppo delle amministrazioni pubbliche si trovava in una fase ancora embrionale.[22] Resta sempre viva l'attenzione nei confronti dei personaggi, anche di rango minore, attivi nelle amministrazioni pontificie, protagonisti a diverso titolo dei processi decisionali, portati alla luce dagli studi di Klaus Jaitner[23] e di Christoph Weber.[24]

Negli ultimi decenni Wolfgang Reinhard, utilizzando la corrispondenza dei nunzi e dei personaggi attivi presso la Curia romana, ha elaborato un modello che si prefigge di cogliere le relazioni mediante una metodologia globale, partendo dalla constatazione che in Antico Regime le distinzioni tra pubblico e privato erano ancora in via di elaborazione, poiché la *Res publica* e gli affari privati erano gestiti dalle stesse persone attraverso i medesimi canali. In tal modo i nodi, ovvero le persone, erano uniti da una rete di rapporti di varia natura in continua evoluzione, alla quale si riconducevano i processi decisionali della politica, non esclusa quella interna-

---

[21] Andreas Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623-1644, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 29, Rom/Freiburg/Wien 1964; Josef Semmler, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605-1623, Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 33, Rom/Freiburg/Wien 1969.

[22] Antonio Menniti Ippolito, Note sulla Segreteria di Stato come ministero particolare del Pontefice Romano, in: Signorotto/Visceglia, La corte di Roma (vedi nota 3), p. 167-187; id., Il tramonto della Curia nepotista. Papi, nipoti e burocrazia curiale tra XVI e XVII secolo, Roma 1999; id., Il governo dei papi nell'età moderna. Carriere, gerarchie, organizzazione curiale, La storia. Temi 2, Roma 2007.

[23] Klaus Jaitner (a cura di), Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621-1623, Instructiones Pontificum Romanorum, Tübingen 1997, in particolare il capitolo intitolato: La Corte di Roma, p. 335-497; id., Der Hof Clemens' VIII (1592-1605). Eine Prosopographie, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 84 (2004), p. 136-331.

[24] Christoph Weber, Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. Elenchus Congregationum, Tribunalium et Collegiorum Urbis 1629-1714, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Suppl. 45, Rom/Freiburg/Wien 1991; id., Legati e governatori dello stato pontificio (1550-1809), Pubblicazioni degli archivi di stato. Sussidi 7, Roma 1994; id., Genealogien zur Papstgeschichte, 6 vol., Päpste und Papsttum, 29, Stuttgart 1999-2002; id., Die päpstlichen Referendare 1566-1809. Chronologie und Prosopographie, 3 vol., Päpste und Papsttum 31, Stuttgart 2003-2004.

zionale, e l'amministrazione dello stato.[25] Il progetto, portato avanti con la collaborazione di numerosi allievi, ha definito come campo di indagine il pontificato di Paolo V Borghese (1605-1621), in quanto sostenuto da una documentazione particolarmente ricca.

Il sistema creato da Paolo V è stato analizzato attraverso il progredire di cerchi concentrici a partire dalle strutture della curia facenti capo all'*alter ego* del papa, il cardinale nipote Scipione Caffarelli Borghese,[26] e continuando con alcune città più rappresentative e dotate di personalità propria all'interno dello Stato Pontificio, quali Perugia, Bologna e Ferrara.[27] L'ambito della ricerca si è esteso poi a due significativi stati italiani: il Granducato di Toscana e il Ducato di Savoia,[28] per raggiungere infine la Spagna e il sistema spagnolo in Italia, comprendente Napoli, Genova e Milano.[29] Il panorama è stato recentemente completato mediante lo studio di due realtà particolarmente significative: i rapporti tra Roma e la Francia, impegnata nel consolidamento interno e nel porre le basi che le avrebbero consentito di diventare la potenza dominante nel XVII secolo, e le relazioni tra la Santa Sede e l'Ordine cavalleresco di San Giovanni, stabilito da

---

[25] Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.

[26] Birgit EMICH, Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1605-1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom, Päpste und Papsttum 30, Stuttgart 2001. Circa la persona del cardinale nipote è fondamentale lo studio di Volker REINHARDT, Kardinal Scipione Borghese (1605-1633). Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 58, Tübingen 1984.

[27] Ingo STADER, Herrschaft durch Verflechtung. Perugia unter Paul V. (1605-1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Frankfurt am Main 1997; Nicole REINHARDT, Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Frühneuzeit-Forschungen 8, Tübingen 2000; Birgit EMICH, Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat, Köln/Weimar/Wien 2005.

[28] Christian WIELAND, Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605-1621), Norm und Struktur 20, Köln 2004; Tobias MÖRSCHEL, Buona amicitia? Die römisch-savoyischen Beziehungen unter Paul V. (1605-1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Italien, Mainz 2002.

[29] Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua, von Julia ZUNCKEL/Hillard VON THIESSEN/Guido METZLER/Jan-Christoph KITZLER, eingel. u. hg. von Wolfgang REINHARD, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 107, Tübingen 2004.

Carlo V sull'isola di Malta, un attore determinante per intendere la politica pontificia nei riguardi di un'altra entità estranea all'universo romano, ovvero i Turchi.[30] Resta da scrivere, oltre al capitolo veneziano, anche quello tedesco, per il quale la documentazione non è particolarmente abbondante: un elemento che conferma la debolezza dei rapporti tra Roma e la Germania nei primi decenni del Seicento.

In sintesi, la prima metà del XVII secolo segnò un momento di svolta per il papato e per l'Impero. Entrambi conclusero un ciclo della loro lunga esistenza nel momento in cui vennero ridimensionati nelle loro pretese di universalità dal sorgere e dall'affermarsi di un sistema di relazioni multilaterali vigente in ambito politico e in ambito confessionale. Ne derivò un nuovo quadro i cui contenuti erano in via di mutamento: la Germania non guardava più a Roma come a un punto di riferimento politico e religioso, ma ne valutava piuttosto gli aspetti artistici e culturali.

---

[30] Moritz TREBELJAHR, Paul V. und seine *devotissima Religione*. Die Beziehungen zwischen der Kurie und dem Johanniterorden auf Malta, 1605-1621, in: KOLLER, Die Außenbeziehungen der römischen Kurie (vedi nota 8), p. 301-326.

Hubert Wolf, Judith Schepers

Das geheimste aller geheimen Archive: Zur Erforschung der Römischen Buchzensur im Archiv der Römischen Glaubenskongregation

Brennende Scheiterhaufen, zu Tode gequälte Folteropfer, psychopathische Glaubenswächter mit irrem Blick – das verbindet man landläufig, Umberto Ecos „Name der Rose“ im Hinterkopf, mit dem Begriff „Inquisition“.[1] Dass aber eine der Hauptaufgaben der 1542 gegründeten „Heiligen Römischen und Universalen Inquisition“ und der 1571 errichteten „Indexkongregation“ die Totalkontrolle des Buchmarktes war, ist hingegen kaum im öffentlichen Bewusstsein. Aus Sicht der Kurie war das Buch das gefährliche Medium schlechthin, durch das sich die Katholiken mit der protestantischen Pest und anderen gefährlichen Häresien infizieren konnten.

Schließlich hatten die Glaubenswächter über die Unveränderlichkeit, Reinheit und Einheitlichkeit der katholischen Lehre zu wachen. Wie sich in der Reformation gezeigt hatte, konnte seit der Erfindung des Buchdrucks Abweichendes aber massenhaft und schnell über ein großes Gebiet verbreitet und abgestimmt werden. Die Inquisition hatte also gerade den Umfang und die relative Geschlossenheit reformatorischer Bewegungen zu fürchten oder, um das Motto dieses Historikertages aufzugreifen, die neue Gleichheit im Ungleichen, die zur Ausbildung konkurrierender *Confessiones* führte.

Dennoch zeigte sich selbstverständlich das Ungleiche, das zu bekämpfende Abweichende, über die Jahrhunderte in vielerlei Gestalt: Kaum ein

---

[1] Auf Einzelnachweise wird im Folgenden verzichtet; die Vortragsform wurde bewusst beibehalten. Zum Projekt vgl. www.buchzensur.de. Zum Weiterlesen vgl. Hubert Wolf, Index: der Vatikan und die verbotenen Bücher, München 2006. Die „Grundlagenforschung Römische Inquisition und Indexkongregation“ zum 19. Jahrhundert (1814-1917) erschien in 7 Bänden (Einleitung, Römische Bücherverbote, Systematisches Repertorium, Prosopographie und Register) 2005 beim Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn; 2009 folgen die Bände zum 18. Jahrhundert.

Werk, das die römischen Zensoren nicht untersuchten. Die Bandbreite reicht von Honoré de Balzac, George Sand, Alexandre Dumas, Gustave Flaubert, Victor Hugo und Heinrich Heine über Hugo Grotius, Duns Scotus, Giordano Bruno, René Descartes, Auguste Comte, Immanuel Kant, Blaise Pascal und Friedrich dem Großen bis John Stewart Mill, Jean-Jacques Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Thomas Hobbes, Simone de Beauvoir und Jean-Paul Sartre. Diderots Enzyklopädie fehlt genauso wenig wie das große Wörterbuch von Pierre Larousse; von Martin Luther, Ulrich Zwingli, Johannes Calvin und anderer „Häresiarchen" ganz zu schweigen. Alle stehen sie auf dem Index der verbotenen Bücher.

Über die in Rom zwar angezeigten und untersuchten, aber nicht indizierten Bücher konnte man jedoch nur spekulieren. „Freisprüche" wurden nämlich grundsätzlich nicht publiziert. Zudem galt das *Secretum Sancti Officii*, das Geheimnis der Heiligen Inquisition, dessen Bruch schwere kirchliche Strafen nach sich zog. Von den an den Verfahren beteiligten Entscheidungsträgern, von den Gutachtern, Konsultoren und Kardinälen war ohnehin kaum etwas bekannt. Die Täter und auch nicht wenige Opfer der Römischen Inquisition blieben so bislang im Dunkel der Geschichte.

Denn das Archiv der Römischen Inquisition gehörte bis 1998 zu den bestgehüteten Quellenbeständen der neuzeitlichen Geschichte. Dieses Archiv, das bis heute im Palazzo del Sant'Uffizio untergebracht und damit auch räumlich an die Kongregation für die Glaubenslehre, die Nachfolgerin der Inquisition, angeschlossen ist, gilt als Archiv neuzeitlicher Wissenskultur schlechthin – allerdings mit negativem Vorzeichen. Nirgendwo sonst auf der Welt hat eine Institution über 400 Jahre hinweg versucht, das vornehmste Medium neuzeitlicher Wissenskultur mit einem solchen Totalanspruch zu kontrollieren. Dieses Archiv eröffnet der Erforschung aller Wissens- und Wissenschaftsbereiche und ihrer Kontrolle durch Rom einzigartige Möglichkeiten. Seine Schätze der Forschung leichter zugänglich zu machen, ist Ziel der Grundlagenforschung des Münsteraner DFG-Langfristvorhabens „Römische Inquisition und Indexkongregation".

In drei Säulen wird ein international und interdisziplinär nutzbares Hilfsmittel für die Geschichte der römischen Buchzensur von ihren Anfängen im 16. Jahrhundert bis zum Ende des Index im Jahr 1966 erarbeitet. Die Ergebnisse für den Zeitraum 1814 (Wiederaufnahme der Tätigkeit der Zensurbehörden nach Ende der *epoca napoleonica*) bis 1917

(Eingliederung der Indexkongregation in die Inquisition) liegen bereits in sieben Bänden mit einem Umfang von über 4000 Druckseiten vor. Die Arbeiten zum 18. Jahrhundert werden zu Beginn des Jahres 2009 abgeschlossen sein. Die Bände sollen Anfang Dezember 2009 im Rahmen einer internationalen Tagung in Münster der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Parallel haben wir bereits mit der Aufarbeitung der Bestände des 17. Jahrhunderts begonnen.

Die erste Säule stellt die Edition der so genannten *Bandi* dar. Hier werden alle Buchverbotsplakate erfasst und damit der primäre „Output" der römischen Zensurbehörden zugänglich gemacht, da die alphabetisch sortierten Indexausgaben lediglich eine sekundäre Quelle darstellen. Im 19. Jahrhundert wurden 247 *Bandi* (233 der Indexkongregation und 14 des Heiligen Offiziums) publiziert; im 18. Jahrhundert nur etwa 170 (gut 70 *Bandi* der Indexkongregation und gut 100 *Bandi* des Heiligen Offiziums). Dass die Zahl abnimmt, ist auf die Sammel*bandi* zurückzuführen; im 19. Jahrhundert gab es zu jeder einzelnen Sitzung ein Verbotsplakat.

Die zweite Säule ist das Systematische Repertorium, das die konkrete Arbeit von Indexkongregation und Heiligem Offizium im Bereich der Buchzensur dokumentiert. Dadurch kommen neben den tatsächlich verbotenen Werken auch all die Bücher in den Blick, die in Rom zwar angezeigt und verhandelt, aber nicht verboten wurden, und daher der Öffentlichkeit bisher meist nicht bekannt waren. Alle Schritte eines Zensurverfahrens einschließlich der Sitzungspräsenzen, Verbotskontexte sowie die Gutachten der einzelnen Konsultoren, Relatoren und Qualifikatoren zur Buchzensur werden präzise verzeichnet. Aus den Repertorien für Indexkongregation und Heiliges Offizium lässt sich eine genauere Zahl der in Rom verhandelten Bücher ermitteln: Die eigentlich für die Buchzensur zuständige Indexkongregation verhandelte im 19. Jahrhundert ca. 2200 Bücher, von denen ca. 1600 verboten wurden; im 18. Jahrhundert wurde von den gut 1000 begutachteten allerdings auch ein Großteil geächtet. Die Inquisition nahm sich im 19. Jahrhundert 1100 Bücher vor, wobei das Verbot aber nur 290, also ein gutes Viertel betraf. Im 18. Jahrhundert dagegen kam von den ca. 1300 Büchern gut die Hälfte auf den Index.

In der dritten Säule erhalten die anonymen römischen Zensurbehörden ein Gesicht beziehungsweise Gesichter, denn alle Mitarbeiter von Römischer Inquisition und Indexkongregation werden identifiziert und in einer Prosopographie vorgestellt. Neben den bio-bibliographischen

Grunddaten, dem familiären Kontext und der kurialen Karriere wird insbesondere die konkrete gutachterliche Tätigkeit jedes einzelnen Konsultors dokumentiert. Dadurch werden zugleich theologische und kirchenpolitische „Seilschaften“ sowie Parteiungen in der Römischen Kurie sichtbar. Ferner können erste Antworten auf die sozialgeschichtlich äußerst spannende Frage nach der kirchlichen Eliterekrutierung gegeben werden. Für das 19. Jahrhundert geht es um rund 900, im 18. Jahrhundert um 1100 Personen.

Für alle drei Säulen erwies sich die präzise bibliographische Identifikation der inkriminierten Werke als grundlegend, wenn auch nicht selten als außerordentlich schwierig. Nur ein Beispiel: Es kann sein, dass auf dem *Bando* eine ganz andere Ausgabe eines Buches als verboten publiziert wird als die, die der Gutachter zur Grundlage seines Votums gemacht hat. Ein heutigen Standards entsprechender bibliographischer Nachweis der tatsächlich verwendeten Ausgabe der untersuchten Werke ist deshalb für uns unabdingbar. Neben dieser Grundlagenforschung hat uns die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit gegeben, eine Reihe interessanter Fälle exemplarisch zu erforschen und uns vor allem den großen Reformen der römischen Buchzensur, namentlich der Konstitution „Sollicita ac provida“ von 1753 und der Indexreform Leos XIII. von 1900, zuzuwenden. Weitere Teilprojekte über die Sekretäre der Indexkongregation und die Rezeption des Index zwischen Apologetik und Kritik sind in Bearbeitung. Ein Band über Buchzensur im Modernismus wird in wenigen Wochen erscheinen.

Durch diese Hilfsmittel wird das Archiv der Glaubenskongregation für alle Wissenschafts- und Wissenssparten systematisch erschlossen. Es ermöglicht Wissenschaftlern aus allen Ländern und allen Disziplinen einen problemlosen Zugriff auf die sie interessierenden Bestände (Medizin, Naturwissenschaft, Romanistik, Jura usw.).

Welche Möglichkeiten die Grundlagenforschung nun im Einzelnen bietet, wird im Folgenden von meiner Mitarbeiterin Judith Schepers erläutert.

Nachdem in den drei Säulen die „Hardware“ der Grundlagenforschung vorgestellt wurde, möchte ich einige geschichtswissenschaftliche Nutzungsmöglichkeiten unserer Forschungen vorstellen. Hierbei sollen erste Ergebnisse unserer Analysen präsentiert und sich daraus ergebene Forschungsthemen angesprochen werden:

Die Aufarbeitung von Zensurfällen

Am häufigsten wird die Grundlagenforschung dazu verwandt, um sich einen Überblick über jene Quellenbestände zu machen, die für einen ganz konkreten Zensurfall vorliegen. Dabei ist es vorteilhaft, dass das Repertorium zur Indexkongregation den Sitzungskontext zur Verhandlung eines Buches liefert: So konnten im 19. Jahrhundert Themensitzungen nachgewiesen werden, in denen sich die Kongregation mit französischen Frühsozialisten beschäftigte, oder aber, wie im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, mit unfehlbarkeits- und papstkritischen Schriften.

Weitet man seine Fragestellung aber thematisch aus, könnte man beispielsweise in der Folge eines Zensurfalls auf alle anderen verwandten Fälle kommen. Zwei Beispiele: Vom Einzelfall einer kritischen Papstgeschichte ausgehend könnte man sich in der Grundlagenforschung über sämtliche durch die römischen Zensurbehörden verhandelten Papstgeschichten informieren. Die inhaltlichen Diskussionen innerhalb der Zensurverfahren mit der zeitgenössischen Theologie des Papsttums und der konkreten Kirchenpolitik zu konfrontieren, verspricht in institutions- und herrschaftsgeschichtlicher Perspektive oder unter der Fragestellung nach der symbolischen Kommunikation aufschlussreich zu sein. Oder: In einer vergleichbaren thematischen Herangehensweise wäre auch eine Studie denkbar, die sämtliche in Rom verhandelten Votivbilder, religiös-frommen Flugblätter und Gebetszettelchen in einem kultur- oder mentalitätsgeschichtlichen Blickwinkel untersucht.

Indem die Grundlagenforschung einen Überblick über die Quellenlage zu einem solchen Forschungsgegenstand liefert, kann sie bereits vor dem Beginn der eigentlichen Aufarbeitung Hinweise auf deren Ergiebigkeit geben.

Die Metaebene: Die Aufarbeitung von Strukturen und Verfahren der römischen Buchzensur

Als wir uns mit dem kongregationsinternen Redaktionsprozess für die Publikation der Verbotsplakate auseinander gesetzt haben, haben wir festgestellt, dass Schreibfehler bei Autorennamen und Werktiteln gemacht oder etwa sogar Verbotszusätze wie *donec corrigatur* vergessen wurden.

Diese Beobachtungen weisen auf das Fehlen eines ordentlichen Korrekturprozesses hin und lassen auf eine gewisse bürokratische Leidenschaftslosigkeit der Kongregationen schließen. Des weiteren konnten wir aus dem gesichteten Material Eindrücke zur Selbstwahrnehmung der Zensurbehörden hinsichtlich der Rezeption ihrer Verbote gewinnen: Obschon die Indexkritiker immer wieder den Werbeeffekt der Verbote thematisierten, sind die Institutionen selbst sehr lange von der abschreckenden Wirkung der feierlichen Verbote überzeugt gewesen. Eine allgemeine Umorientierung lässt sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennen: Dort wurde in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Modernismusfällen die Problematik der Reklame thematisiert und das weitere Vorgehen mit den Bischöfen vor Ort besprochen, um die Effizienz der Verbote zu sichern.

So bietet die Grundlagenforschung auch Material für verschiedene verfahrensgeschichtliche Fragestellungen:

In einem ersten Anweg kann etwa die strukturelle Umsetzung der Verfahrensordnung „Sollicita ac provida“ in den Blick genommen werden. Greift man sich hier die vorbereitende Sitzung der Konsultoren heraus, die eine Neuerung der Konstitution darstellt, kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser wichtige Punkt der Indexreform erstaunlicherweise nur langsam und in starker Abhängigkeit von der Amtsführung des jeweiligen Indexsekretärs umgesetzt und erst allmählich als festes Verfahrenselement etabliert wurde.

Auf einer zweiten verfahrengeschichtlichen Ebene ist die Beobachtung zu machen, dass neben die Verfahrensordnung andere Dimensionen traten, die auf die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen konnten: Gemeint sind hier nicht etwa theologische Schulstreitigkeiten, sondern die ausdrückliche Rücksichtnahme auf situative Umstände. So wurde etwa bei der Verhandlung mehrerer deutscher Schriften aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine formale Verfahrenseröffnung abgewiesen – und zwar nicht deshalb, weil die Schriften als inhaltlich unbedenklich galten, sondern weil die Indexkongregation die Reaktionen fürchtete, die ein Verbot in Deutschland hätte auslösen können.

Zum Schluss sei noch ein kurzer Blick auf die Personengeschichte geworfen. Denn auch zur Schärfung der Persönlichkeitsprofile von Kongregationsmitarbeitern bieten die erschlossenen Quellen neue

Möglichkeiten: Indem zum Beispiel deutlich wird, wie sehr mancher Indexsekretär des 18. Jahrhunderts in seiner Amtsführung von einem antijansenistischen Sendungsbewusstsein geleitet wurde, erweisen sich die Verfahrensunterlagen als interessanter Fundus für eine Analyse der theologischen Selbstpositionierung des Personals.

Zur Nachwuchsrekrutierung innerhalb der römischen Zensurbehörden sei angemerkt, dass sich anhand der im Archiv aufgefundenen Bewerbungsschreiben bei Ordensleuten ein Muster registrieren lässt: Als Argument für die Bewerbung wird häufig nicht allein die eigene Qualifikation, sondern auch das Faktum angeführt, dass ein Ordensbruder verstorben und der frei gewordene Posten – den Gepflogenheiten entsprechend – durch ein Ordensmitglied wieder zu besetzen sei. Durch eine systematische Erschließung der in den Bewerbungsschreiben enthaltenen biographischen Informationen wird es zudem möglich, einigen in der Forschung bislang nahezu unbekannten Akteuren der römischen Buchzensur ein eigenes Persönlichkeitsprofil zu geben.

In den drei Säulen unserer Grundlagenforschung so vielfältiges Quellenmaterial erschließen zu können, ist eine wissenschaftliche Chance. Wenn auf Basis dieser Quellen weitere Studien entstehen und wenn in den skizzierten Forschungsfeldern weiter gearbeitet wird, hat die Grundlagenforschung zur römischen Buchzensur ihren ureigenen Zweck erfüllt.

Thomas Brechenmacher

Nuntius Orsenigo und der Zwang zum schnellen Statement. Von der vorteilhaften Wirkung vollständig edierter Quellencorpora für die Urteilskraft des Historikers

Im Frühjahr 1930 trat der lombardische Priester Cesare Orsenigo die Nachfolge Eugenio Pacellis als Apostolischer Nuntius in Berlin an. Verglichen mit seinem Vorgänger, dem an der Kurie ausgebildeten Musterdiplomaten Pacelli, brachte Orsenigo keine vergleichbar hohen Qualifikationen mit. Immerhin hatte er seit 1922 das Amt des Apostolischen Internuntius in Den Haag und seit 1925 dasjenige des Nuntius in Ungarn bekleidet. Sein Freund aus der gemeinsamen Zeit in Mailand, Achille Ratti, Papst Pius XI., soll Orsenigo persönlich zum Wechsel in die diplomatische Laufbahn gedrängt haben.

Orsenigos Aufgabe in Berlin war doppelt schwierig. Das von Pacelli seit 1917 etablierte Niveau der Amtsführung konnte er weder kopieren noch gar erreichen; zudem sah er sich sogleich nach seiner Amtsübernahme mit der sich verschärfenden politischen und wirtschaftlichen Situation in Deutschland konfrontiert. Die Endkrise der Weimarer Republik sowie anschließend die nationalsozialistische Diktatur stellten extreme Anforderungen an den Nuntius, dessen physische und psychische Stabilität von Hause aus nicht besonders hoch waren.

Orsenigos Verhältnis zu einigen der deutschen Bischöfe galt bald als zerrüttet; weder Pius XI. noch Pius XII. kamen jedoch den mehrfach vorgetragenen Wünschen nach, Orsenigo abzuberufen. Die Sorge, die deutsche Reichsregierung könnte nach seinem Abzug keinen neuen Gesandten des Heiligen Stuhls akkreditieren, scheint hierbei eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Durch einen Bombenangriff psychisch schwer angeschlagen, floh Orsenigo im Februar 1945 von Berlin nach Eichstätt, wo er am 1. April 1946 starb.

Im Urteil der Geschichtswissenschaft über Nuntius Cesare Orsenigo überwiegen die kritischen bis negativen Züge, auch bei grundsätzlicher Anerkennung der Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Dieses Bild wurde im wesentlichen bestimmt durch die Darstellungen des Berliner Generalvikars Walther Adolph, die auch die bis heute einzige wissenschaftlich gültige Arbeit über Orsenigo prägen: Dieter Albrechts Einleitung zu seiner 1980 erschienenen Edition des Notenwechsels Orsenigos mit der deutschen Reichsregierung. Albrechts Edition präsentierte die „amtliche" Seite des Nuntius der Regierung in Berlin gegenüber; hingegen blieb die interne Kommunikation zwischen Orsenigo und der politischen Zentrale des Heiligen Stuhls in Rom weitgehend im Dunkeln. Damit war die Quellenbasis (auch als Grundlage einer Beurteilung Orsenigos) bisher nur einseitig erschlossen. Das Kernstück seiner Arbeit als Nuntius war unzugänglich: seine Berichte aus Berlin an das vatikanische Staatssekretariat unter den Kardinälen Pacelli und Maglione zwischen 1930 und 1945.

Durch die Öffnung der vatikanischen Archive für die Zeit des Pontifikates Pius' XI. (1922-1939) hat sich diese Lage wesentlich verändert. Zum ersten Mal ist nun das Korpus der Berichte Orsenigos – vorerst bis zum Frühjahr 1939 – vollständig zugänglich. Damit kann ein komplexer Informationsprozess dokumentiert werden, zu dem neben den Berichten des Nuntius auch die Anweisungen des Staatssekretariats und seines Leiters Pacelli an Orsenigo, Korrespondenzen des Nuntius und des Kardinalstaatssekretärs mit weiteren kurialen Behörden sowie interne Papiere des Staatssekretariats gehören.

Die Berichterstattung aus Deutschland erweist sich als außergewöhnlich dicht; in politisch besonders brisanten Phasen – wie etwa der Periode der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten zwischen Januar und April 1933 – schrieb oder telegraphierte Orsenigo mitunter mehrfach täglich nach Rom. Seine Berichte dokumentieren das Ende der Weimarer Republik und die Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur aus dem Blickwinkel der spezifischen Interessen und Wahrnehmungen eines kurialen Diplomaten. Aber nicht nur die Themen mit unmittelbarem Kirchenbezug (Reichskonkordat, Kirchenkampf, Schulfrage, Jugendarbeit, Devisen- und Sittlichkeitsprozesse, Besetzung von Bischofsstühlen usw.), sondern auch die großen allgemeinpolitischen Fragen der Zeit (Nationalsozialismus und Kommunismus, Wirtschaftskrise, Etablierung der Diktatur, Antisemitismus und Judenverfolgung, Außenpolitik

Deutschlands usw.) erörtert der Nuntius ausgiebig. Aus den im Vatikanischen Geheimarchiv bisher zugänglichen Jahren 1930 bis 1939 liegen ca. 1500 Berichte Orsenigos vor. Zusammen mit den darüber hinaus relevanten Dokumenten, besonders den Briefen Pacellis an Orsenigo, wird von einem Corpus von ca. 2000 Stücken auszugehen sein (sowie für die Zeit bis 1945 mit mindestens weiteren 2000).

Die Berichterstattung Orsenigos bildete eine der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für die Politik des Heiligen Stuhls dem nationalsozialistischen Deutschland gegenüber. Ohne diese Quelle ausführlich zu berücksichtigen, wird zukünftig kein wissenschaftlich fundiertes Urteil über das Verhältnis des Heiligen Stuhls zum nationalsozialistischen Deutschland möglich sein. Entscheidend wird dabei die Erkenntnis werden, wie stark die Einschätzungen des Geschehens, vor allem anfangs, variierten und wie langsam sich eine zutreffende Diagnose des Nationalsozialismus bei den führenden Akteuren im Vatikan erst herausbildete.

Allein diese Bedeutung der Berichte des Nuntius Orsenigo aus Deutschland rechtfertigt eine kritische, kommentierte Volledition, ja verlangt sie sogar.[1] Aber auch unter dem allgemeinen Aspekt historischer Quellenkritik und Hermeneutik leistet eine solche Volledition das, was historische Grundlagenforschung leisten soll und leisten muss: den Quellen zu ihrem Recht zu verhelfen, indem sie ernst genommen und nicht lediglich als Verfügungs- und Füllmasse auf der Spielwiese geschichtswissenschaftlicher Theorien und Paradigmen betrachtet werden.

Um auf den Titel meines Beitrags zurückzukommen: Die „vorteilhafte Wirkung vollständig edierter Quellencorpora für die Urteilskraft des Historikers“ lässt sich – am Beispiel der Nuntiaturberichte Orsenigos (und gleichermaßen auch derjenigen Pacellis) – auf folgende Weise umreißen:

1. (allgemein historisch-quellenkundlich) Um ein Urteil darüber fällen zu können, wie „geheim“ das vatikanische Geheimarchiv ist, oder generelle: in welcher Vollständigkeit die freigegebenen Bestände tatsächlich vorhanden sind, genügt die Kenntnisnahme einzelner Faszikel nicht. Um erkennen zu können, ob im Falle der Nuntiaturberichte Verluste vorliegen (oder gar Purgierungen?), muss zunächst das Gesamtcorpus dieser Berichte aus hunderten von Faszikeln rekonstruiert sein. Das ist die Konsequenz aus dem im vatikanischen Staatssekretariat angewandten

[1] http://www.dhi-roma.it/orsenigo.html

Ordnungsprinzip der „Pertinenz“ (Aufteilung des Schriftgutes nach Sachbetreffen), nicht der „Provenienz“ (Belassen des Schriftgutes in seinem ursprünglichen Entstehungszusammenhang). Erst nach der Rekonstruktion lassen sich z.B. aus der Abfolge der Protokollziffern und aus den Referenzen, die sich in einzelnen Berichten auf andere Berichte finden, Rückschlüsse auf fehlende Stücke ziehen. Conclusio: Die Kenntnis des Gesamtcorpus fördert den Erkenntnisstand über die Überlieferungsqualität der Quelle und liefert damit einen wichtigen Baustein zur Beurteilung der Quelle als solcher. – Bezogen auf Orsenigo: das Corpus ist nahezu vollständig überliefert (die wenigen fehlenden Berichte sind identifizierbar; im Jahr 1933 fehlen uns acht Berichte von eher nebensächlicher Thematik).

2. (inhaltlich) Der Zwang zum schnellen Statement: In den sich überstürzenden Ereignissen gerade des Jahres 1933 war der Nuntius vielfach gezwungen, schnelle Informationen und Lageeinschätzungen nach Rom zu liefern. Dabei entstanden oftmals schlicht unzutreffende Beurteilungen der Situation, wie z.B. in Orsenigos Bericht über das Wahlverhalten der Katholiken am 5. März 1933, als er die Gruppe katholischer NSDAP-Wähler um etwa 1,5 Millionen Wähler zu hoch einschätzte (Bericht vom 07.03.1933). Nur wer das Gesamtcorpus der Berichte zur Kenntnis nimmt, kann sehen, dass sich darin, vor allem in der Frühzeit des NS-Regimes, treffende und unzutreffende Urteile, wahre und falsche Informationen, psychologisch feinfühlige und ihr Ziel verfehlende Einschätzungen abwechseln. Eine feste Position gegenüber diesem Regime musste sich erst herausbilden; sie war keineswegs von Anfang an da. Aussagen wie diejenige Orsenigos vom 11. April 1933, dass die bisherige Geschichte des Nationalsozialismus keineswegs ohne Verdienste sei, sollten ebenso wenig als Grundkonsens des Nuntius mit dem Nationalsozialismus gedeutet werden wie der ursprüngliche Text seiner Neujahrsansprache für das Jahr 1934, den Pacelli mit der Anweisung zurückgab, die Ansprache doch bitte etwas weniger euphorisch anzulegen.

Auf der anderen Seite enthalten die Berichte Orsenigos Lagebeurteilungen von luzider Scharfsicht, die bezeugen, dass der Nuntius sukzessive lernte, den wahren Charakter des Nationalsozialismus zu verstehen und zu bewerten. Auch dieser Entwicklungsprozess ist nur demjenigen erkennbar, der die Berichte möglichst vollständig verfolgt. Ich darf einige Beispiele geben:

Am 11. April 1933 – in jenem Bericht, in dem Orsenigo dem Nationalsozialismus durchaus noch Verdienste zubilligte – fügte er zum Thema „Antisemitismus“ hinzu:

> Leider wurde das antisemitische Prinzip von der gesamten [deutschen] Regierung akzeptiert [...], und diese Tatsache wird leider wie ein Schandmal der Niederträchtigkeit gerade auf den ersten Seiten der Geschichte des deutschen Nationalsozialismus [...] haftenbleiben!

Über den Anti-Bolschewismus der Nationalsozialisten führte Orsenigo am 14. September 1935 im Rahmen seiner Berichterstattung über den Nürnberger Reichsparteitag aus:

> Dieser Kongreß, [scheint] das Ziel zu verfolgen, in allen Nationen einen schrankenlosen Krieg gegen den Bolschewismus anzustiften, indem er ausschließlich die Juden dafür verantwortlich macht. Diese [Parteitags-]Reden, gespickt mit Zahlen, Namen und Fakten, rufen im deutschen Volk einen tiefen und auf schreckliche Weise aufpeitschenden Eindruck hervor, sprechen sie doch die spezifische, zu Untersuchungen, Berechnungen, Statistiken geneigte Mentalität der Deutschen an. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn die antisemitische Jagd nach dem Parteitag mit noch größerer Hitze wieder aufgenommen wird. Auf der anderen Seite wird sie durch den Bolschewismusvorwurf in den Augen des Volkes so geschickt gerechtfertigt, daß es schwierig ist, hier einen nichtjüdischen Deutschen zu finden, der es wagt, sie gänzlich abzulehnen.

Drei Tage später, am 17. September 1935, charakterisierte Orsenigo die Parteitagsrede Hitlers u.a. mit folgenden Worten:

> Hitlers [...] Rede war eine Zurschaustellung einer eigenartigen, um nicht zu sagen überheblichen Geschichtsphilosophie […], auch mit Blick auf sein Verhältnis zum Christentum; leider offenbarte sich darin das Fehlen jeglichen Glaubens, sei er nun christlich oder einfach nur religiös. Jeder sinnvolle Anteil der Religion an der Größe Deutschlands wurde bestritten; diese Größe wurde allein dem Nationalsozialismus zugeschrieben und wird ausschließlich von der Partei und der Armee erwartet.

Überaus deutlich fiel auch der Bericht über die Ereignisse vom 9. November 1938 aus:

> Die Zerstörungen begannen, wie auf Befehl, in der Nacht, unmittelbar auf die Nachricht vom Tode des jungen Diplomaten in Paris [i.e. die Ermordung des Legationssekretärs Ernst vom Rath durch Herschel Grynszpan] hin. Sie [i. e. die Zerstörungen] liefen überall nach dem gleichem Muster ab: in der Nacht zertrümmerte man alle Schaufenster [jüdischer Geschäfte] und setzte die Synagogen in Brand; tags darauf wurden die – jetzt schutzlosen – Geschäfte geplündert und die Waren, sogar die wertvollsten, in wildester Weise zerstört. – Erst gegen Nachmittag des 10. November, nach einem Tag, an dem der Pöbel – von keinem Polizisten gehindert – seine barbarischsten Triebe befriedigt hatte, gab Minister Göbbels [sic!] die Anordnung, einzuhalten und bezeichnete die Vorfälle als Ausdruck des „deutschen Volkszorns". Dieses eine Wort genügte, die Ruhe wiederherzustellen. – Dies alles läßt leicht ahnen, daß der Befehl oder die Erlaubnis zu den Ausschreitungen von sehr weit oben gekommen ist. – Mit seiner Behauptung, die sogenannte ‚antisemitische Reaktion' [i.e. auf die Ermordung des Legationssekretärs vom Rath in Paris] sei ein ‚Werk des deutschen Volkes' gewesen, hat Göbbels dem wahren und gesunden deutschen Volk, dem sicherlich die Mehrheit der Deutschen angehört, großes Unrecht getan.

Das bisher dominiernde Bild Cesare Orsenigos als eines schwachen, überforderten und zu NS-freundlichen Nuntius wird nach Kenntnisnahme seiner Berichte revidiert und differenziert werden müssen. Die inhaltliche Präsentation und Edition des Gesamtcorpus seiner Berichte liefert die jedermann zugängliche Grundlage für eine neue ausgewogene Gesamtbeurteilung. Sie zeigt alle behandelten Themen im Zusammenhang, erlaubt, sie zu gewichten und Entwicklungsverläufe zu erkennen.

Über die Einzelbeispiele Orsenigo und Pacelli hinausgehend, bleibt festzustellen: Historische Grundlagenforschung, die zur kritischen Volledition wichtiger historischer Quellencorpora führt, ist ein aufwendiges, langwieriges und auch teures Geschäft. Aber sie ist unabdingbar notwendig, soll historische Erkenntnis wirklich quellen- und nicht meinungsbasiert sein. Wenn derartige Grundlagenforschung ihren Stellenwert innerhalb unserer Wissenschaft verliert, nimmt diese Wissenschaft insgesamt Schaden.

Hubert Wolf

Digitale Edition neuzeitlicher Quellen (DENQ) Pius XII. als Nuntius in Deutschland oder Vom Recht auf eine eigene Biographie anhand der Quellen

Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII. (1939-1958), ist eine der umstrittensten Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts.[1] Für die einen war er schlicht „Hitler's Pope" (John Cornwell), für die anderen dagegen der „größte jemals lebende Wohltäter des jüdischen Volkes" (Pinchas Lapide). Seit dem Erscheinen von Rolf Hochhuths Theaterstück *Der Stellvertreter* wollen die Debatten um sein „Schweigen" zum Holocaust und die Schuld der katholischen Kirche an der systematischen Ermordung von über sechs Millionen Juden nicht verstummen. Die Forschung konzentriert sich daher fast vollständig auf seine Zeit als Papst, vor allem auf den Zweiten Weltkrieg.

Dass Pacelli bereits als Nuntius in Deutschland von 1917 bis 1929 und dann als Kardinalstaatssekretär von 1930 bis 1939 die vatikanische Wahrnehmung Deutschlands maßgeblich mitbestimmte, wird bei der Einordnung seines „Schweigens" zum Holocaust meist nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei dürften gerade die zwölf Jahre als Nuntius seine Sicht auf Deutschland und damit auch seine Politik als Papst entscheidend geprägt haben.

Seit 2003 beziehungsweise 2006 sind nun im Vatikanischen Geheimarchiv die rund 6000 Berichte zugänglich, die Pacelli als Nuntius von München und Berlin nach Rom sandte. Ziel eines von der DFG auf zwölf Jahre bewilligten Langfristvorhabens ist es, diese Berichte digital zu edieren. Dabei stehen sämtliche Entwürfe in den Archiven der Münchner und Berliner Nuntiatur zur Verfügung, die aufgrund der Protokollbücher allesamt identifiziert werden können. Anders als erwartet finden sich die

---

[1] Auf Einzelnachweise wird im Folgenden verzichtet; die Vortragsform wurde bewusst beibehalten. Zum Projekt vgl. www.pacelli-edition.de. Zum Weiterlesen vgl. Hubert Wolf, Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und der Nationalsozialismus, München 2008.

Ausfertigungen der Nuntiaturberichte aus Berlin und München nicht nur in den einschlägigen Korrespondenzserien des Vatikanischen Staatssekretariats, nämlich „AES Germania“ und „AES Baviera“. Vielmehr gibt es so gut wie keine Länderserie von A wie „Austria“ bis V wie „Venezuela“, in denen sich keine Nuntiaturberichte Pacellis finden.

Trotz dieses quellenmäßig gesehenen Quantensprungs – der Pontifikat Pius XI. umfasst nicht weniger als 100 000 archivalische Einheiten – ist das Interesse deutscher Zeithistoriker und Theologen an diesen Beständen überraschend gering. Man wisse doch schon alles über Pacelli und habe aus kirchlichen und staatlichen Gegenüberlieferungen längst alles Wesentliche erschlossen – so höre ich nicht selten von Kollegen. Dabei war bislang nicht ein einziger Nuntiaturbericht Pacellis bekannt.

In welcher Hinsicht bietet dieses gewaltige Quellenkorpus nun wirklich Neues? Ich möchte vor allem zwei entscheidende Punkte nennen. Zum einen ist es äußerst aufschlussreich, wie Pacelli aus römischer Perspektive die kirchlichen, politischen, kulturellen und sozialen Zustände und Entwicklungen in Deutschland und der Welt analysiert. Zum anderen erlauben die Berichte einen einmaligen Blick auf die Persönlichkeit des Nuntius.

Zum ersten: Der Römer Pacelli schreibt täglich, manchmal sogar mehrfach am Tag, über seine Beobachtungen der deutschen Situation nach Rom. Er analysiert aus römischer Perspektive die kirchlichen, politischen, kulturellen und sozialen Zustände und Entwicklungen in Deutschland vom Ende der Monarchie bis zum Aufstieg des Nationalsozialismus. Seit 1920 sitzt er in Berlin im Zentrum des Geschehens. Wenn auch die Vielzahl von Fakten bekannt ist, so ist doch ihre Beurteilung durch Pacelli über zwölf Jahre hinweg neu. Dieser „view from Rome“ (David Schultenover) ist nicht nur von innerkirchlicher Bedeutung, sondern hat zugleich innen- und weltpolitische Dimensionen.

Geht es im Verhältnis der römischen Zentrale zur deutschen Ortskirche um die Etablierung des neuen zentralistischen Kirchenrechts, wie es sich im *Codex Iuris Canonici* von 1917 findet, um vatikanische Personalpolitik mit Ausschaltung des Wahlrechts der deutschen Domkapitel und freier römischer Ernennung der Bischöfe, und um die Durchsetzung der neuen römischen scholastischen Einheitstheologie sowie die Bekämpfung der staatlichen Katholisch-Theologischen Fakultäten und ihrer „liberalen“ Theologen, so steht in innenpolitischer Perspektive die Rolle der Katholiken in den Umbrüchen seit 1917 im Mittelpunkt des Interesses. Ich

nenne nur einige der entscheidenden Fragen: Wie beurteilt der Nuntius die Weimarer Reichsverfassung, die in ihrer Präambel keinen Gottesbezug hat? Wie steht er zur Abschaffung der Monarchie und zur Einführung der Demokratie? Was hält er von der Zusammenarbeit des Zentrums mit den Sozialisten in der sogenannten Weimarer Koalition?

Pacelli wurde nicht zuletzt im Anschluss an die Brüning-Memoiren immer wieder unterstellt, er sei grundsätzlich für eine Zusammenarbeit des Zentrums mit den Rechten, namentlich der DNVP, eingetreten und habe die Koalition der katholischen Partei mit der SPD genauso entschieden abgelehnt. Seine äußerst abgewogenen und differenzierten Nuntiaturberichte zeigen hier ein anderes Bild: Wiederholt nahm er das Zentrum gegenüber Vorwürfen aus Rom ausdrücklich in Schutz; 1925 bestürmte er seinen Vorgesetzten Kardinalstaatssekretär Gasparri sogar, alles zu tun, um den Papst von einer öffentlichen Verurteilung der Koalition Zentrum-SPD abzuhalten. Zwar sei es durchaus „gefährlich, wenn die Koalition mit den Sozialisten zu einer bleibenden Methode würde“, aber vor die Alternative zwischen Szylla und Charybdis gestellt, sei dem Zentrum „aus Gründen der Notwendigkeit und Opportunität“ – aus Staatsräson – nichts anderes übrig geblieben als die Koalition mit der SPD einzugehen. Außerdem weigerte Pacelli sich, entsprechenden römischen Weisungen nach direkter Intervention zugunsten einer Koalition mit den Rechten nachzukommen. Er müsse, so schrieb er am 6. September 1925 an Gasparri, mit äußerster Vorsicht vorgehen, denn seine Position könne „irreparabel kompromittiert werden, wenn in der Öffentlichkeit durchsickert, dass sich der Nuntius, wie und aus welchem Grund auch immer, in Parteifragen engagiert oder beabsichtigt, die Innenpolitik der deutschen Katholiken zu beeinflussen“.

Als römischer Agent auf der Ebene der Weltpolitik beobachtete Pacelli – um nur einige Beispiele zu nennen – nicht nur die kirchenfeindlichen Vorgänge in Mexiko oder die Einwanderung zahlreicher Juden nach Palästina im Kontext des Zionismus mit Argusaugen, vielmehr führte er im Auftrag des Papstes auch von Berlin aus Geheimverhandlungen mit der Sowjetunion. Mehrmals bot er der UdSSR die diplomatische Anerkennung durch den Heiligen Stuhl an, wenn diese auf die Christenverfolgungen verzichten würde. Man war sogar zu einer völligen Entpolitisierung der Katholiken bereit.

Zum zweiten gewähren die Berichte aber auch einen einmaligen Blick auf die Persönlichkeit Eugenio Pacellis und ihre „deutschen“ Prägungen.

Einerseits finden wir bei ihm eine Abscheu vor dem Frauensport, in dem durch die Sportanzüge die weiblichen „Formen allzu sehr betont“ würden, und eine klare Ablehnung der Goldenen Zwanziger mit unsittlichen Tänzen wie dem Tango und tief ausgeschnittenen Dekolletés der Damen. Andererseits ist Pacelli voller Bewunderung für deutsche Tugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit sowie für das anständige Benehmen während des Gottesdienstes. Von der deutschen Technik ist er fasziniert: So berichtet er dem Kardinalstaatssekretär kurz nach seinem Amtsantritt in München im Mai 1917 voller Begeisterung von seinem Dienstwagen: „Es ist ein wunderschöner Benz, 18/45 H.P. stark und elegant. Er verfügt über alle Neuheiten der Automobilindustrie, vom automatischen Anlasser bis zum elektrischen Zigarrenanzünder, vom Messgerät für Geschwindigkeit und Steigung bis zur automatischen Sicherung. Es ist ein Automobil, das eines päpstlichen Repräsentanten wahrhaft würdig ist“. Das ist übrigens eine für Pacelli typische Formulierung. Dem Nuntius war es mehr als wichtig, als Vertreter des Heiligen Vaters gesehen und angemessen ästimiert zu werden.

Auf zwei deutsche Prägungen, die er als Traumata erfuhr und aus denen vielleicht sogar bestimmte Handlungsmuster resultierten, kam Pacelli in seinen Berichten wiederholt zu sprechen. Einerseits auf das Scheitern der päpstlichen Friedensinitiative von 1917 und andererseits auf das Seelsorgsdesaster im Gefolge des Kulturkampfes im Deutschland Bismarcks. Beides durfte sich seiner Ansicht nach nie mehr wiederholen. Sein Lehrmeister Gasparri hatte Recht gehabt: Strikte Neutralität des Heiligen Stuhls in innenpolitischen und internationalen Konflikten, weil der Papst als *padre comune* über den Parteien stehen müsse und klarer Primat der Seelsorge vor der Politik (*cura animarum suprema lex*), notfalls auf Kosten einer völligen Entpolitisierung des Katholizismus. Vielleicht liegt hier ein Schlüssel zum Verständnis seines späteren „Schweigens“.

Angesichts kaum mehr zu zählender „Turns“ in unserem Fach, die sich durch eine immer kürzere Halbwertszeit auszeichnen, besinnt sich das hier kurz vorgestellte Projekt auf eine der Grundtugenden historischen Arbeitens: auf die Aufbereitung und Zur-Verfügung-Stellung von historisch zentralem Quellenmaterial. Der Bezug auf ausreichend gesicherte Quellen, so stellte Thomas Nipperdey schon 1986 fest, bewahre die Geschichtsschreibung vor subjektivem Relativismus: „Er macht die Unterscheidung von größerer und geringerer Objektivität möglich“. Das

bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft, einmal nach den Methoden der Objektivität formuliert, unveränderlich Bestand hätten. Ganz im Gegenteil: Reinhard Koselleck sprach zu Recht vom „Veto der Quellen“. Und Karl Popper schließlich schrieb: „Alle Theorien sind Hypothesen; alle können umgestoßen werden.“ Und weiter: „Das Spiel Wissenschaft hat grundsätzlich kein Ende: wer eines Tages beschließt, die wissenschaftlichen Sätze nicht weiter zu überprüfen, sondern sie etwa als endgültig verifiziert zu betrachten, der tritt aus dem Spiel aus.“

Durch die Edition aller Nuntiaturberichte Pacellis wird das wissenschaftliche Spiel über Pius XII. bewusst neu eröffnet. Anhand der neuen Quellen können hoffentlich zahlreiche Hypothesen verifiziert und falsifiziert werden. Gerade mit Blick auf die oft mit moralisierendem Verve vorgetragenen Vermutungen zum „Schweigen“ Pius’ XII. zeigt sich, dass ein solches Vorgehen nicht nur deswegen angeraten ist, weil es einer professionellen Geschichtswissenschaft entspricht. Vielmehr geht es hier auch darum, ethische Standards zu wahren: Vorschnelle Verurteilungen sind ebenso unangebracht wie kritiklose Apologien. Pius XII. hat, wie jede andere Persönlichkeit, die zum Objekt der Geschichtswissenschaft wird, ein Recht auf eine differenzierte Biografie, die Resultat eines ausreichend langen wissenschaftlichen „Spiels“ mit den Quellen ist.

Personenregister

Adolph, Walther 56
Albrecht, Dieter 56

Balzac, Honoré de 48
Barberini, Francesco, Kard. 40
Beauvoir, Simone de 48
Bismarck, Otto v. 64
Brown, Dan 5, 6
Brüning, Heinrich 63
Bruno, Giordano 48

Caffarelli Borghese, Scipione, Kard. 44
Calvin, Johannes 48
Chigi, Fabio, später Alexander VII., Papst 39
Clemens V., Papst 31
Clemens VIII., Papst 33
Comte, Auguste 48
Cornwell, John 61

Daniel, Ute 9
Descartes, René 48
Diderot, Denis 48
Dinges, Martin 31
Dumas, Alexandre 48
Duns Scotus, Johannes 48
Duplessis-Mornay, Philippe 42

Eco, Umberto 47
Esch, Arnold 30

Ferdinand v. Österreich, Erzhzg., später Ks. Ferdinand II. 38, 40
Ferrero, Giovanni Stefano, Nuntius 36, 37
Flaubert, Gustave 48
Friedrich II., d. Gr., preuß. Kg. 48

Gasparri, Pietro, Kard. 63, 64
Ginetti, Marzio, Kard. 38
Goebbels, Joseph 60
Gottlieb, Beatrice 31
Gramsch, Robert 25
Gratian (von Bologna) 31
Gregor XV., Papst 33
Grotius, Hugo 48
Grynszpan, Herschel 60
Heine, Heinrich 48
Hitler, Adolf 59
Hobbes, Thomas 48
Hochhuth, Rolf 61
Hugo, Victor 48

Jaitner, Klaus 43

Kant, Immanuel 48
Kantorowicz, Ernst H. 9
Karl V., Ks. 45
Kehr, Paul Fridolin 19
Klesl, Melchior, Kard. 40
Koselleck, Reinhard 65
Kraus, Andreas 42

Lapide, Pinchas 61
Larousse, Pierre 48
Leo XIII., Papst 6, 50
Luther, Martin 32, 35, 48

Maglione, Luigi, Kard. 56
Martin V., Papst 26
Matthias v. Österreich, Erzhzg., später Ks. 37, 40
Maximilian v. Österreich, Erzhzg. 40
Menniti Ippolito, Antonio 43
Meuthen, Erich 26, 30
Mill, John Stewart 48
Millini, Giovanni Garzia, Kard. 37
Montesquieu, Charles de 48

Nipperdey, Thomas 64

Oexle, Otto Gerhard 10
Orsenigo, Cesare, Nuntius 55-60

Pacelli, Eugenio, Nuntius, später Pius XII., Papst 6, 55-58, 60-65
Pascal, Blaise 48
Paul II., Papst 26
Paul V., Papst 33, 36, 37, 40, 42, 44
Pius XI., Papst 6, 56, 62
Pius XII., Papst 6, s. auch Pacelli, Eugenio
Popper, Karl 65

Quidde, Ludwig 19, 25

Rath, Ernst vom 60
Ratti, Achille 55 – s. auch Pius XI.
Reinhard, Wolfgang 43
Rousseau, Jean-Jacques 48
Rudolf II., Ks. 36

Sand, George 48
Santacroce, Ottavio 40
Sartre, Jean-Paul 48
Schmidt, Peter 34
Schmugge, Ludwig 25
Schultenover, David 62
Schulze, Winfried 8
Schwarz, Brigide 25
Semmler, Josef 42
Silingardi, Gasparo, Nuntius 42
Sixtus IV., Papst 20
Stephan I. der Heilige 36
Sybel, Ludwig v. 19

Urban VIII., Papst 33, 38, 43

Verospi, Fabrizio, außerordentl. Nuntius 39, 40
Visconti Borromeo, Vitaliano, Nuntius 40
Voltaire 48

Weber, Christoph 43
Wenzel I., der Heilige 36
Wertheim, Guta v. 30
Willich, Thomas 25

Zwingli, Ulrich 48